



Breslauer

Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

Nº 291.

Donnerstag den 13. Dezember.

1849.

Breslau, 12. Dezember.

Die vor einigen Tagen erfolgte Trennung des hiesigen konstitutionellen Centralvereins vom konstitutionellen Provinzialkomité ist von mehr als bloß lokalem Interesse. Wir begrüßen in ihr freudig die erste Manifestation der Auflösung eines Missverständnisses des Konstitutionalismus mit dem Traditionskonservatismus, welches der gemeinsame Kampf gegen die Anarchie zwar schaffen konnte, dessen Unnatur aber in beruhigerter Zeit sich immer fühlbarer machen mußte. Wir erwarten, daß alle konstitutionellen Vereine Schlesiens, welche mehr oder weniger an jener naturwidrigen Koalition franken, recht bald dem Beispiel des hiesigen folgen werden; wir ermahnen jedenfalls dringend dazu. Zwei Parteien, deren eine thatkräftig in die Zukunft strebt, die andere sich in zäher Unbeweglichkeit an die Vergangenheit klammert, können nicht zusammengehen; die Bezeichnung „Konservativ“, welche sie scheinbar verband, trennt sie in Wahrheit, denn was die eine zu konservieren sucht, dünkt die andere der Erhaltung unweith. Wohl ist die konstitutionelle Partei konservativ; aber der Schatz, den sie zu bewahren hat, ist Deutschlands Zukunft, die Durchführung seiner stark und kühn begonnenen politischen Reformation; diese aufrecht zu erhalten mußte sie im vorigen Jahre dem Gespenste eines aberwitzigen Republikanismus — muß sie jetzt der Mumie einer toten Überlieferung entgegentreten. Es ist hohe Zeit, daß die gesunden konstitutionellen Kräfte unserer Provinz sich in sich selbst zusammennehmen, und ohne Konkurrenz nach rechts oder links lediglich in der Lauterkeit ihres Prinzips zu wirken beginnen. Die bevorstehenden Wahlen zum deutschen Parlament enthalten für sie die gebieterische Mahnung, sich zu gemeinsamer, den großen Gedanken der Zeit wahrhaft That fest aneinander zu schließen. Möge die mahnende Stimme nicht überhört werden, leicht dürfte sie sonst für lange, wenn nicht für immer verstummen!

Man täusche sich über die Sachlage nur ja nicht; sie ist in der That bedrohlich. Wir haben eine zahlreiche Partei im Lande, sie nennt sich die Konservative, auch wo es zweckmäßig ist die konservativ-konstitutionelle, welche in der gewaltigen Bewegung des Jahres 1848 nichts als einen wilden, wüsten Traum erblickt, von welchem zwar unsere Regierung endlich erwacht sei, der ihr aber beim Entwurf unserer Verfassung noch zu sehr in den Gliedern gelegen, und einen übeln Einfluß auf das Verfassungswerk ausgeübt habe, so daß dessen Revision eine Purifikation seyn müsse. Nun! Wir wissen, daß in unsern Kammern die Vertreter dieser Partei Purganzen genug verordnet haben, und wenn diese nicht hinreichend durchschlugen, so kommt dies — gestehen wir es nur! doch hauptsächlich daher, weil in unserem Ministerium kein Schwarzenbergisches Blut fließt. Was aber der Partei in Berlin nicht nach Wunsche gelang, das wird sie in Erfurt durchzusehen suchen, falls sie in unseren Wahlen die Majorität gewinnt. Sie wird dann im Volkshause, das zu mehr als drei Vierteln aus preußischen Mitgliedern bestehen wird, allmächtig sein, und ihre Reinigungspläne sicherlich um so energischer verfolgen, als sie weiß, daß auf diese Weise für die preußische Verfassung auf Grund des Art. 111 sich Änderungen erzwingen lassen.

Nicht den Rückschlag indeß, der unsere Verfassung im angenommenen Falle von Erfurt aus bedroht, fürchten wir; unsere Besorgniß gilt lediglich der deutschen Sache. Wir müssen auf den wichtigen Umstand aufmerksam machen, daß Preußen, wie überwiegend auch im Volkshause, im Staatenhause doch nur eine Minorität bilden wird; unter den 95 Mitgliedern des Staatenhauses werden sich nämlich nur 40 preußische befinden. Nun ist es völlig unzweifelhaft, daß die Vertreter der mit uns verbündeten deutschen Länder weder Interesse noch Neigung haben können, mit dem preußischen Traditionalismus zu gehen; werden sie daher von diesem im Volkshause überwältigt, so werden sie ihm um so kräftiger und siegreicher im Staatenhause widerstehen. Wir werden dann das Seltsame und Unerwartete erleben, den politischen Fortschritt und die liberalen Volks-Ideen im Staatenhause vertreten, im Volkshause verleugnet zu sehen. Das Resultat aber

wird dann jedenfalls das traurige und schmerzliche sein, daß wie früher das Frankfurter so jetzt auch das Erfurter deutsche Parlament, ohne seine Mission erfüllt zu haben, auseinandergehn wird.

Indem wir hiermit unseren schweren Besorgnissen Worte gegeben, haben wir eine Pflicht der die konstitutionellen Interessen vertretenden Presse erfüllt. Wir glauben es der konstitutionellen Partei, namentlich der in unserer Provinz, einleuchtend gemacht zu haben, daß auf ihrem energischen, eimüthigen, durch keine widerstreitenden Elemente getrübten Handeln bei den bevorstehenden Wahlen Deutschlands Hoffnung beruht. Wir können sie nur noch wiederholentlich ermahnen, jede gemischte Ehe mit den sogenannten Conservativen aufzulösen, und so das lebendige Preußen, dessen Geschichte stets eine forschreitende war, und das auch in unserer großen Nationalfrage den Beruf und den Willen hat, leuchtend voranzugehen, von dem politisch dreifach erstorbenen traditionellen Preußenthum scharf abzuscheiden.

Breslau, 12. Dezember.

Ein Organ der konservativen Partei in Schlesien hat in einem seiner letzten Blätter einen Artikel gebracht, in welchem es „vor Allem versöhnen möchte“ und uns von neuem zur „Einigkeit“ mahnt. Wir überlassen zunächst jedem Unbefangenen zu beurtheilen, in wie weit es dem Geist wahrer Versöhnlichkeit entspricht, uns in demselben Augenblick, in welchem man uns zur Einigkeit ruft mit Namen zu belegen, die in dem Zusammenhange, in welchem sie stehen, mindestens nur einen ironischen Sinn haben können. Unsereits aber stehen wir nicht an ein für allemal zu bekennen, daß wir „Deutschthümlein“ sind, sofern es Deutschthümeli ist, die nationale Idee deutscher Einheit und Freiheit über alles zu schätzen: daß wir „Idealisten“ sind, in sofern wir an die Wahrheit einer großen politischen Idee glauben und ihrer siegenden Kraft vertrauen: daß wir endlich auch „Enthusiasten“ sind, in sofern wir uns mit volliger Hingabe der Sache widmen, die wir vertreten. Mag die konservative Partei immerhin unsre Deutschthümeli, unsern Idealismus und Enthusiasmus vornehm belächeln, wir werden diese in dem angegebenen Sinne niemals verleugnen, und überlassen gern unsern Gegnern den Versuch, ohne Deutschthum, ohne eine große politische Idee und ohne Hingabe an dieselbe, eine politische Schöpfung zu Stande zu bringen, welche nicht nur dem Bedürfniß des Augenblicks nothdürftig genügt, sondern auch eine frische Lebenskraft für die Zukunft in sich trägt.

Und dies letzte ist grade der Punkt, an welchem konstitutionelle und Konservative sich scheiden. Wir „piquieren“ uns wahrlich nicht darauf, „den sogenannten reinsten Konstitutionalismus zur absoluten Geltung zu bringen“, wohl aber wollen wir an den konstitutionellen Grundsätzen festhalten, welche in allen freien Staaten als die Grundsäulen des Konstitutionalismus betrachtet werden. In allen Nebenpunkten wird man uns nachgiebig finden, aber an diesen Grundsätzen halten wir fest und müssen an ihnen festhalten, weil sie zugleich die Grundbedingungen für die Existenz jedes konstitutionellen Staates sind, weil in ihrer Anerkennung allein der Bruch mit der Absolutie entschieden zu Tage kommt.

Will aber die konservative Partei, wie sie für jetzt besteht, aufrichtig und offen diesen entschiedenen Bruch mit der Absolutie? Der Artikel, auf den wir uns heute beziehen, verneint selbst, wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar, diese Frage. Er spricht von der „Geneigtheit“ der Konservativen zu konstitutionellem Wesen, er deutet darauf hin, „wie schwierig es gewesen sei, diese große und einflußreiche Masse so viel als irgend möglich im Verband mit den konstitutionellen Ideen zu erhalten.“ gesteht ferner offen ein, daß „die Annäherung der Partei an die deutschen Ideen noch viel zarter, viel jünger, als in Bezug auf die konstitutionellen Tendenzen“ sei, und fügt endlich hinzu, „und was mehr ist, es fehlt, um sie dabei festzuhalten, der äußere Drang, die unabwendliche äußere Notwendigkeit.“ Wir erkennen die innere Wahrheit dieser Worte vollkommen an, aber wir fragen auch

zugleich, ob nicht in ihnen die vollständigste Bestätigung des Urtheils enthalten ist, welches wir über Natur und Art jener Partei unlängst in diesen Blättern gefällt haben? Wir fragen ferner, ob nicht diese Natur und Art die Konservativen viel geneigter machen muß, sich mit den Nebenpunkten, als mit den Hauptpunkten des constitutionellen Systems zu versöhnen, und ob daher unsere Differenz nicht vielmehr in diesen, als in jenen nothwendig liegen muß? Wir meinen, es ist das Letztere der Fall. Zwischen ihnen und uns handelt es sich nicht um unwesentliche Dinge, es handelt sich grade um die Grundsätze, in welchen, wir wiederholen es, erst der entscheidende Bruch mit der Absolutie liegt.

Von diesem Standpunkte aus können und werden wir stets die Bemühungen derer anerkennen, welche es sich zur Aufgabe machen, die alten Absolutisten unter den Konservativen sanft und allmäßig für die constitutionelle Idee zu gewinnen, nur verlange man nicht von uns, daß wir über die langsame Fortschritte solcher Bekehrung uns unendlich freuen oder gar mit hoher Befriedigung ausrufen sollen, nun sei das Ziel erreicht, und ein wahrhaft constitutionelles System zur Herrschaft gebracht. Wir werden vielmehr fortfahren, offen und ohne Rückhalt die Grundsätze zu vertreten, welche nun einmal die wahren Scheidepunkte zwischen absoluter und constitutioneller Monarchie sind, ohne deren Anerkennung allerdings wohl von einer „Geneigtheit“ zu constitutionellen Formen und Wesen, aber niemals von einem Herrschen desselben die Rede sein kann. Nicht jene „Geneigtheit“, diese Herrschaft des constitutionellen Systems ist es, deren das Vaterland, wie wir meinen, zu seinem Heile bedarf. Im Angesicht einer Demokratie, wie sie seit dem März 1848 uns gegenübersteht, müssen wir mit der Reaction entschieden brechen. Beide verbergen sich hinter die constitutionellen Formen, jene, um sie im Dienst der Republik, diese, um sie im Dienst der Absolutie zu benutzen, und der Streit beider wird den Staat aus einem Extrem in das andere werfen, so lange nicht eine Partei sich bildet, welche an Zahl und Kraft fähig ist, jenen beiden zugleich die Spitze zu bieten.

Die Bildung dieser Partei nach Kräften zu fördern, das ist die Aufgabe, die wir uns stellen. Die Schwierigkeiten ihrer Lösung schrecken uns nicht. Mögen beide Extreme, wie bisher so auch ferner, uns mit dem Geifer ihrer Leidenschaft und Verbärtigung besprengen, wir wollen unbekümmert um ihr Geschrei unsern Weg gehen. Denn wir wissen, daß endlich doch der Kern der Nation, welcher weder die Absolutie noch die Republik, in welcher Form diese auch auftreten mögen, will, sich zu uns schlagen wird, und in diesem Bunde werden wir siegen!

Freuen.

Kammer-Verhandlungen.

1. Kammer. 85ste Sitzung vom 10. Dezember
Abends 7 Uhr.

Das Sitzungssalon ist hell erleuchtet, an den Wänden sind Lampen angebracht, auf den Tischen der Minister, der Stenographen und auf dem Bureau zahlreiche Lichter.

Der Präsident eröffnet um 7½ Uhr die Sitzung. Auf der Ministerbank befinden sich die Minister v. Mantteuffel, v. Strotha, Simons.

Abg. v. Olberg zeigt seine Beförderung zum Oberstleutnant an. Das Schreiben geht an die Kommission zur Prüfung der Wahlprotokolle.

Abg. Sperling erstattet den Bericht des Gesamtvorstandes über nachgesuchte Genehmigungen zur Einleitung von Untersuchungen gegen Privatpersonen, wegen Bekleidungen der Kammer. Der Justizminister hatte die Genehmigung zur Untersuchung gegen drei Blätter nachgesucht, gegen den „Wächter a. d. Haardt“, den „Bunzlauer Fortschritt“ und die „Westphälische Volks-Halle.“

Der Berichterstatter verliest die incriminierten Stellen, unter denen die eine, in welcher mit Bezug auf die Wahl Waldeck's und Lemme's gesagt wird, daß die Kammer, wenn sie diese Männer nicht zuließe, „wieder ihre servilen Manschetten zeigen würde“, große

Heiterkeit in der Versammlung erregt, so wie den Bericht der Kommission, welcher dahin geht, die Genehmigung zur Einleitung der Untersuchung in allen drei Fällen zu versagen.

Die Kammer tritt ohne Diskussion dem Antrage der Kommission bei.

Sodann geht die Kammer zum Gemeinde-Gesetz über.

§ 47. Von dem Rechte des Gemeinderathes, Vorlagen zu machen, und den Fällen, in welchen die Genehmigung des Bezirksrathes, resp. der Bezirksregierung, eingeholt werden muss, handelnd, wird ohne Debatte angenommen.

Ebenso §§ 48—52 über Veräußerungen von Kunstgegenständen und Archiven, über die Verpflichtung der Gemeinden zur Leistung von Diensten, Wahl der Gemeindeeinnehmer etc.

Der vierte Abschnitt handelt von den Geschäften des Gemeindevorstandes.

§ 53 handelt von den Pflichten des Gemeindevorstandes. Er ist die Ortsobrigkeit und berufen, die Geschäfte der Gemeinde-Verwaltung zu besorgen, insbesondere hat er die Gesetze, die Verordnungen und die Beschlüsse der ihm vorgesetzten Behörden auszuführen; 2) die Beschlüsse des Gemeinderaths vorzubereiten und auszuführen; 3) die Gemeinde-Anstalten zu verwalten und diejenigen, für welche besondere Verwaltungen eingesetzt sind, zu beaufsichtigen; 4) die Einkünfte der Gemeinde zu verwalten, die auf dem Etat oder besonderen Gemeinderathbeschlüssen beruhenden Einnahmen und Ausgaben anzusehen und das Rechnungs- und Kassenwesen zu überwachen; 5) die Prozesse der Gemeinde zu führen; 6) das Eigenthum der Gemeinde zu verwalten und ihre Rechte zu wahren; 7) die Gemeindebeamten, nachdem der Gemeinderath darüber vernommen worden ist, anzustellen und dieselben, einschließlich des Gemeinde-Einnehmers, zu beaufsichtigen; 8) die Urkunden und Akten der Gemeinde aufzubewahren; 9) die Gemeinde nach Außen zu vertreten und Namens derselben mit Behörden Privatpersonen zu verhandeln etc.; 10) die Gemeinde-Ausgaben und Dienste nach den Gesetzen und Beschlüssen auf die Verpflichteten zu verteilen, die Hebelisten (Rollen) aufzustellen und, nachdem sie von dem Bürgermeister vollstreckbar erklärt sind, die Beitrreibung zu verfügen.

Es findet über diesen Paragraph eine längere Debatte statt, indem zwei Amendements dazu vorliegen, von Wizleben, daß der Vorstand „die Beschlüsse des Gemeinderaths auch zu prüfen“ haben solle, und von Triest, daß „der Vorstand unter Zustimmung des Gemeinderaths neue Einrichtungen einzuführen und bestehende abzuändern oder aufzuheben“ befugt sei. Auch der Minister v. Manteuffel ergreift am Schluss der Debatte das Wort und erklärt, die Regierung habe nur die Attribute des Vorstandes scharf und entschieden hinstellen und über die Autorität derselben nichts bestimmen wollen; sollte etwas hinzuzufügen nötig sein, so würde die Regierung gern die Hand dazu bieten; doch glaube er, daß durch die gestellten Amendements der gewünschte Zweck nicht erreicht werden würde.

Bei der Abstimmung wird der § unverändert angenommen.

§§ 54—57 über die Art der Beschlussfassung des Vorstandes, die Befugnisse des Bürgermeisters, über die Bildung besonderer Deputationen und den jährlichen öffentlichen Bericht über den Haushaltsetat werden ohne Diskussion angenommen.

§ 58 lautet:

„Der Bürgermeister hat in der Gemeinde, nach näherer Bestimmung der Gesetze, folgende Geschäfte zu besorgen: 1) die Handhabung der Ortspolizei, so weit sie nicht besonderen Behörden übertragen ist; 2) die Berichtigungen eines Hülfssbraume der gerichtlichen Polizei; 3) die Führung der Personalstandsregister; 4) Die Berichtigungen des Polizeianwalts, vorbehaltlich der Befugnis der Behörde, in den Fällen zu 3 und 4 andere Beamte mit diesen Geschäften zu beauftragen; 5) alle örtlichen Geschäfte der Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und allgemeinen Staatsverwaltung, sofern nicht andere Behörden dazu bestimmt sind.“

Abg. v. Bernuth stellt hierzu folgendes Amendement:

Der Nr. 4 des § 58, wie sie von der Kommission vorgeschlagen ist, hinzuzufügen:

„Dem Bürgermeister am Sitz eines Gerichts kann die Vertretung der Polizeianwaltschaft bei dem Gerichte auch für die übrigen Gemeinden des Gerichtsbezirks übertragen werden.“

Der Regierungsentwurf enthält eine ähnliche, aber umfassendere Bestimmung. Auch erhebt sich sofort der Justizminister Simons für dasselbe und empfiehlt es in längerer Rede, indem er ausführt, daß es einem praktischen Bedürfnisse entspreche und die Interessen der Gemeinden befördere.

Abg. v. Wizleben spricht gegen das Amendement, besonders aus dem Grunde, weil es seiner Meinung nach nicht in die Gemeindeordnung, sondern in das Gesetz vom 3. Januar oder in ein Gesetz über die Staatsanwaltschaft gehöre. Nach fernerer langer Debatte wird der Schluss beantragt und angenommen, worauf es zur Abstimmung kommt. Hierbei wird das Amendement, so wie der §, angenommen.

Abschnitt V handelt von dem Gemeindehaushalt. Derselbe wird ohne Debatte angenommen.
Schluß der Sitzung um 10 Uhr.

I. Kammer. 86ste Sitzung vom 10. Dezbr. Morgens 10½ Uhr.

Abg. Uhden zeigt seine Beförderung zum ersten Präsidenten des Oberlandesgerichts in Breslau an und legt deshalb sein Mandat nieder.

Die Kommission über das Jagdpolizeigesetz legt den redigirten Entwurf' zur nochmaligen Abstimmung vor. Derselbe wird mit großer Majorität angenommen.

Die Kammer geht hierauf zur fortgesetzten Berathung des Gemeindegesetzes und zwar zum dritten Titel: von den Gemeinden, die nicht mehr als 1500 Einwohner haben, über. Zu § 65, welcher von dem Gemeinderath handelt, werden einige Amendements eingebrochen. Abg. Zedlik will die Differenzlichkeit der Sitzungen desselben von dem Sitzungskontakt abhängig machen. Abg. Pinder will in den Gemeinden, in denen nicht mehr als 30 Gemeindewähler sind, die Rechte des Gemeinderathes auf die Versammlung der Gemeindewähler übertragen. In der Debatte erklärt sich der Abg. v. Gerkach für das letztere Amendement. Er ergreift zugleich die Gelegenheit, um das Paradoxon aufzustellen: Wahre Demokratie und wahre Aristokratie seien identisch, wenn das Eigenthum nicht als ein Amt betrachtet wird, so hat der Kommunismus alle Berechtigung, denn das Eigenthum ist ohne den Begriff des Amtes werthlos. Die Amendements werden verworfen und der Paragraph in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Der Artikel wird in seinen einzelnen Theilen noch dem Vorschlage der Kommission angenommen. — Auch ein Amendement: Vorstehende Bestimmungen gelten für die sechs östlichen Provinzen des Staats als ein Provisorium, die zunächst zusammen tretenden Provinzialversammlungen haben etc., die definitiven Normen etc. festzustellen, erhält die Majorität.

Die Kammer geht hierauf zum vierten Titel von den Samtgemeinden und den Polizeibezirken über.

Nach Verlesung des Berichts hierüber wird die Debatte um 3 Uhr bis morgen früh 10 Uhr vertagt.

II. Kammer. 72. Sitzung vom 11. Dezember.

Die zweite Kammer beschäftigte sich in ihrer heutigen, um 12½ Uhr eröffneten Sitzung mit der fortgesetzten Berathung über den Gesetzentwurf, die Rentenbanken betreffend. Die Berathung beginnt mit den §§ 22 bis 27, welche von der Tilgung der Rente handeln, werden nach Verwerfung eines gestellten Amendements, nach dem Kommissions-Entwurf angenommen. Die §§ 28 bis 31 werden hierauf zu Diskussion gestellt. Sie handeln von der Abfindung der Berechtigung und daß dieselbe den zwanzigfachen Betrag der Rente in Rentenbriefen nach dem Nennwerthe erhalten sollen. — Auch der übrige Theil des Gesetzes wird vollends angenommen und es erfolgt hierauf der Bericht der Petitions-Kommission. (Schluß 4 Uhr.)

Berlin, 11. Dezember. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Den Staatsminister Uhden zum ersten Präsidenten des Appellationsgerichts in Breslau zu ernennen.

Abg. Zedlik: Der General-Intendant der königlichen Schauspiele, v. Küstner, nach Paris.

Angekommene Fremde: v. Lackenbacher, k. österr. Ministerialsekretär aus Wien; Blackwood, k. grossbrit. Kabinets-Kourier aus London: Se. Exzel. der Graf v. Moltke, wirkl. geh. dänischer Staatsrat aus Wien; Turneretscher, k. österr. Ministerialrat aus Wien; Charpentier, k. österr. Kourier aus Paris; v. Zander, k. preuß. Legationssekretär aus Stuttgart; v. Schon, Oberstleut. u. Kommand. des 2. Inf.-Reg. aus Frankfurt a. O.; Schirbening, Oberstleut. u. Kommand. des 19. Inf.-Reg. aus Altenburg; Graf Manteuffel aus Petersburg.

G. Berlin, 11. Dezbr. [Madowitz.] — Österreich und Sachsen. — Eine bedeutende Mission. Eine telegraphische Depesche aus Wien hat gestern die Nachricht überbracht, daß der Reichsverweser entschlossen sei, abzudanken, wenn auch die Zustimmung einiger Staaten zum Interim noch nicht eingetroffen wäre. Daher die gestern mitgetheilte Nachricht der Abreise des Herrn v. Madowitz, welche, wie man uns heute morgen versichert, jetzt auf den 14. bestimmt festgesetzt ist.

Man weiß, daß der Einmarsch der Österreicher in Sachsen zu den möglichen, ja wahrscheinlichen Eventualitäten gehört. Der Unterschied zwischen der Lage Hannovers und Sachsen besteht vorzüglich darin, daß in Hannover die äußerste Rechte ziemlich stark ist, daß also Stütze, wenn er sich mit den Demokraten verbindet, diesen nicht ganz anheim-

fällt (so kalkulirt er), sondern in allen Lebensfragen (die deutsche ist ihm ein Incidenzpunkt) ohne die Coalition, mit dem Centrum und der Rechten fertig wird. In Sachsen dagegen ist die Reaktion (in der Kammer) schwach und die Regierung, indem sie gegen Preußen und Deutschland wortbrüdig wird, stützt sich allein auf die Demokratie.

Um den König von Sachsen nochmals zu warnen, um ihn nochmals zu überzeugen, daß er die Zukunft seines Landes und der Monarchie auf dem Wege, den er eingeschlagen, gefährde, war vor einigen Tagen ein hochstehender Offizier nach Dresden gesandt*. So hören wir von zuverlässiger Seite. An einer andern Stelle wird, leider! hinzugefügt, diese Mission habe zu keinem Resultate geführt. Der sächsische Hof und zumal Prinz Johann, sehe mit großer Muhe dem Einrücken der Österreicher entgegen. Sie werden einige Jahre bleiben. In Sachsen tagen die Kammer oder sie tagen nicht. Die Steuern werden nöthigenfalls durch militärische Requisition erhoben und Alles hat seinen vortrefflichen Gang. So sieht's in Deutschland aus.

A. Z. C. Berlin, 11. Dezember. [Tagesbericht.] Die Theilnahme des Präsidenten v. Kirchmann an dem Festmahl, welches die Volkspartei in Ratibor am 8. d. M. zur Feier der Freiheitserklärung Waldecks veranstaltete, wird hier in verschiedenen Kreisen lebhaft besprochen. Es wird jedoch selbst von Kirchmann's Freunden nicht gut geheißen, daß derselbe so weit ging, dabei zu präsidieren und sich bei der an Waldeck gerichteten Adresse zu beteiligen. — Gestern befanden sich die preußischen Mitglieder der provisorischen Central-Bundes-Kommission beim Könige in Potsdam, um sich vor ihrer bereits gemeldeten Reise nach Frankfurt a. M. zu verabschieden. — Die Finanz-Kommission der zweiten Kammer hat gestern eine sehr wichtige Sitzung gehalten, in welcher sie über die der Düsseldorf-Lachener und der Greifswald-Kreis-Gladbach Eisenbahn zu gewährende Zinsgarantie Beschuß faßte, welcher mit 14 gegen 5 Stimmen für den Gesetzesvorstellung der Regierung, also für die Zinsgarantie lautete. Der Abgeordnete Niedel ist zum Berichterstatter ernannt. — Auch für die Posen-Breslauer Bahn' sind die Chancen gestiegen. Die vom Staatsministerio zum Bericht über dies Projekt aufgeforderten Oberpräsidenten von Posen und Schlesien haben ihre Arbeiten eingesandt und sich darin sehr günstig für die Bahn ausgesprochen. — Die in der ersten Kammer niedergesetzte Kommission zur Erwägung des Antrags des Abgeordneten Grafen v. Izenplik, „die zu bewirkende Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen gegen billige Entschädigung“ betreffend, ist am 8. Dezember zusammengetreten. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern: v. Katte, Vorsitzender. Graf v. Izenplik, Stellvertreter des Vorsitzenden. v. Münnhausen. v. Gaffron. Stünzner. Graf v. Hellendorf. v. Kempis. v. Bernuth, Schriftführer. Graf v. Zedlik-Trüschler. Graf v. Dönhoff. Grüzmacher. v. Oppen. v. Bockum-Dolfs. Carl. Herrmann. v. Rathen. Grasso. v. Below. v. Keltsch. Schriftführer. v. Wittgenstein.

[Die Revision der Verfassung.] Folgende Mittheilung der „konstitutionellen Korrespondenz“ ist mit Rücksicht auf die (ministerielle) Quelle, aus welcher dieselbe schöpft, sehr merkwürdig: „Der, wie man sagt, bei der extremsten Seite der ersten Kammer (der äußersten Rechten) in Auseinandersetzung gekommene Gedanke, die Beschwörung der Verfassung, wie sie aus der Revision hervorgegangen, dadurch zu hinterziehen, daß man die Kammer unbeschlußfähig mache, wird, wenn er überhaupt des Ernstes gehegt worden ist, wohl an der geringen Zahl der Theilnehmer für ein solches Projekt scheitern. Glücklicherweise zählt ein Pessimismus, welcher das Schlimmste herbeiwünscht, damit das Gute nicht gelinge, so lange es nämlich demjenigen, was man für das Beste hält, nicht entspricht, immer nur wenige Anhänger.“

C. B. [Die Wahlparteien für Erfurt.] Die deutsche Angelegenheit tritt in gewissen Kreisen jetzt wiederum sehr in den Vordergrund. Hr. v. Radowitsch verfolgt mit grösster Energie die von ihm geschaffene preußisch-deutsche Politik und betrachtet es als Ehrensache das auszuführen, was er in seinem „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“ als die von der Geschichte Preußen zugetheilte Rolle dargestellt hat. Herr v. Radowitsch ist energischer als alle Andern, er würde selbst eine kriegerische Rolle für Preußen nicht scheuen, um die Grenzen des Möglichen zu erweitern. Für diese Politik sind nun auch die Konstitutionellen gewillt in Erfurt einzutreten. Hr. v. Vincke hat den in der That in der letzten Zeit sehr gesunkenen Mut dieser Partei wieder neu belebt und man denkt mit grösserer Selbstvertrauen als bisher an den Reichstag. — An diese Partei in der deutschen Frage schließen sich zunächst Männer wie Graf Arnim, v. Bodenischwingh,

* Wir haben bereits im gestr. Blatte nach der Deutschen Ztg. Itg. gemeldet, daß der Herr (General) v. Gerlaß am 9. Dezember in Dresden gewesen ist. Ned.

an, welche die deutsche Politik von einem wesentlich andern Standpunkte betrachten. Für sie handelt es sich zunächst darum, eine Politik, die Preußen einmal eingeschlagen hat, zu Ehren und zum Siege zu bringen. — Die über diese Herren herausgehenden spezifischen Preußen, wie Hr. v. Gerlach, Hr. v. Kleist, Hr. v. Bismarck, haben kein besonderes Interesse an Erfurt, nichtsdestoweniger treffen sie Anstalten auch dort möglichst zahlreich vertreten zu werden. Ihnen steht nicht blos das enge Vaterland über dem weiteren, ihnen liegt vor Allem daran, das engere Vaterland zu bewahren vor den schädlichen Einflüssen, welche von Erfurt aus von den Vertretern der kleineren deutschen Staaten drohen. — Die katholische Partei, die zu dem Reichstage wählen wird, gehört größtentheils in das Lager derselben, die die preußisch-deutsche Politik billigen und nur ein kleiner Theil Ultramontaner wird sich im entgegengesetzten Sinne an den Wahlen beteiligen. — Ein großer Theil der Katholiken aber wird es vorziehen, mit dem größten Theile der demokratischen Partei gar nicht zu wählen. — Unter diesen Umständen erscheint es gewiß schwer, Seitens Preußen als Bevollmächtigte der Regierung passende Männer für Erfurt zu finden. Hr. v. Radówitz, der zunächst im Stande sein möchte, die preußisch-deutsche Politik mit Enthusiasmus zu vertreten, ist für das Interim bestimmt.

C. C. [Sitzung der Centralkommision zur Prüfung des Staatshaushaltsets.].

(Fortsetzung.)

2) Als Nebenfonds gehören hierher:

a) Zu Pensionen für Wittwen und Kinder verstorbenen Civil-Staatsdiener: 70,000 Thlr.

Aus diesem Fond werden den Wittwen und Waisen der im Dienste — nicht im Pensionsstande — verstorbenen Beamten dauernde Unterstützungen in den Fällen gewährt, wenn eine Wittwenkassenpension entweder gar nicht, oder so niedrig versichert ist, daß sie zur Ernährung der hinterbliebenen Familie nicht ausreichen kann.

b) Zu Gradenbewilligungen für sämtliche Ministerialressorts: 50,000 Thlr.

Dieser sogenannte Gnadenpensionsfond ist zu dauernden Unterstützungen bestimmt in Fällen, wo die Fürsorge des Staates lediglich als Wohlthätigkeit erscheint und weder der Beamten-, noch der Beamtenwitwenpensionsfond in Anspruch genommen werden kann. Die Ansprüche an beide Fonds können nur sehr allmählig nach der Reihenfolge der nosirten Expektanten erfüllt werden.

c) Zur einmaligen Unterstützung armer Beamten und Beamtenwitwen in dringenden Fällen sind dem Finanzminister zur Verfügung gestellt: 2000 Thlr.

d) Zu Unterstützungen für dürftige Beamtenwitwen, welche zwar bei der Wittwenkasse eingekauft sind, aber erst im Jahre nach dem Ableben des Mannes in den Genuss der versicherten Witwenpension gelangen: 23,000 Thlr.

Die Centralkommision hält sich von der Notwendigkeit aller dieser Unterstützungsfonds überzeugt und hat gegen die bisher bei ihrer Verwendung begolten Grundsäze nichts rinnert.

B. Pensions-Aussterbefond mit 1,253,403 Thlr.

Dieser Fond ist zum allmählichen Erlöschen bestimmt, und sollen darauf bestimmungsmäßig nur angewiesen werden die Pensionen und Kompetenzen:

- 1) aus dem Reichsdeputations-Hauptschluß vom Jahre 1803;
- 2) der Mitglieder und Angehörigen aufgehobenen Stifter und Klöster;
- 3) der Militärpersonen und Civilbeamten, sowie deren Wittwen und Kinder, welche auf den Grund der seit dem Jahre 1814 geschlossenen Staatsverträge zu bewilligen waren.

Ferner:

4) die Pensionen ehemaliger französischer, westphälischer und herzoglich Warschauer Militärpersonen, welche in Berücksichtigung diesfälliger Anprüche gewährt sind;

5) die Pensionen für Wittwen und Waisen solcher Beamten, welche mit den im Jahr 1814 erworbenen Provinzen in den diesseitigen Staatsdienst gekommen und denen aus der Gesetzgebung der Staaten, welchen sie bis dahin angehört hatten, ein Anspruch auf diese Unterstützung ihrer Hinterbliebenen erworben war;

6) die Pensionen der Beamten, welche mit ihren Besoldungen in den Verwaltungsetats als aussterbend geführt oder deren Stellen mit ihrem Abgang eingezogen werden;

7) die ehemaligen Militär-Pensionen oder Wartegelder solcher Invaliden, welche im Kommunal- oder ständischen Dienst versorgt, aus diesem Dienste, ohne in demselben Pensions-Ansprüche erworben zu haben, scheiden;

8) die gering abgemessenen Pensionen der von der Staats-Regierung angestellten Bürgermeister in den westlichen Provinzen, sofern diesen Kommunal-Beamten von den zur Pensionsgewährung nicht verpflichteten Gemeinden die Pension verweigert wird;

9) die Wartegelder der Civilbeamten.

Dem Pensions-Aussterbefond sind freilich noch andere Zahlungen, welche seiner eigentlichen Bestimmung nicht entsprechen, überwiesen worden, z. B. die Pensionen sämtlicher Staatsbeamten, deren Besoldung die Summe von 5000 Thlr. jährlich erreicht u. a.

Es ist einstimmig beschlossen, bei der Kammer zu beantragen: daß der Pensions-Aussterbefond künftig nur seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß verrechnet und für alle anderen Zahlungen geschlossen, insbesondere nicht mehr zur Aushilfe weder des Civilbeamten-Pensions-Fonds, noch seiner Nebenfonds benutzt werden solle.

Endlich ist es auch nicht gutgeheißen worden, daß die Wartegelder der zur Disposition gestellten Beamten bei dem Pensions-Aussterbefond verrechnet werden. Diese Beamten sollen vorschriftsmäßig entweder, sobald es die Verhältnisse gestatten, wieder angestellt, oder pensioniert werden. Nach der schriftlichen Auskunft des Herrn Finanzministers stehen nur die Wartegelder für Civilbeamte jetzt in 26 verschiedenen Etats über den Pensions-Aussterbefond aufgeführt,

wodurch eine Kontrolle fast unmöglich. Es ist deshalb beschlossen, bei der Kammer zu beantragen: daß die Wartegelder der Civilbeamten vom Pensions-Aussterbefond ausgesondert und unter einem besondern Etats-Titel berechnet werden sollen; die Regierung aber zu eruchen,

dass die Personal-Nachweisung der Wartegelder-Beamten mit einer Erläuterung des Grundes der Dispositionsstellung und der Hindernisse ihrer Weiteranstellung oder Pensionierung, der Centralkommission vorgelegt werden möge.

Der Staatshaushalt-Etat für das Jahr 1850 ist erschienen. Er wird in Einnahme auf 91,302,353 Thlr. und in Ausgabe auf 91,293,140 Thlr. an fortlaufenden und 4,934,213 Thlr. an außerordentlichen Ausgaben festgestellt. Aus dem hinzugefügten Vorbericht zu den einzelnen Positionen der Verwaltungszweige entnehmen wir folgendes: 1a, Domainen-Verwaltung. Hier wird im Etat eine Mindereinnahme von 93,592 Thlr. berechnet, welche hauptsächlich von dem Verkaufe größerer Domainen-Grundstücke und von Ablösungen beeinträchtigt. 1b, Forst-Verwaltung. Hier wird für 1850 ein Rein-Ertrag von 2,450,710 Thlr. aufgestellt. 1c, Domainen-Ablösungen und Verkäufe. Aus ihnen wird die Einnahme wie früher auf 1 Mill. Thlr. fixirt. 2a, Grundsteuer. Hier ist gegen 1849 eine Mehr-Einnahme von einigen tausend Thlr. vorhanden. 2b, Klassensteuer. Die Mehr-Einnahme gegen 1849 beträgt 111,595 Thlr. als Folge der Aufhebung der Klassensteuerbefreiungen etc. 2c Gewerbesteuer. Der Mehr-Überschuss gegen 1849 ist auf 172,937 Thlr. angenommen. 2d, verschiedene Einnahmen an direkten Steuern ergeben einen Mehr-Überschuss von 298,416 Thlr. 3. indirekte Steuern. Der Rein-Ertrag von 1849 = 24,312,000 Thlr. wird aber gegenwärtig auf 25,000,000 Thlr. festgestellt. 4. Salz-Monopol. Hier stellt sich der Überschuss gegen 1849 geringer um 110,900 Thlr. 2. Lotterie. Der Überschuss hat sich wegen Verminderung der Zahl der Lose gegen 1849 um 85,500 Thlr. geringer gestellt. 6. Geobhandlung. Gewährt pr. 1850 keine Einnahme. 7. Preußische Bank. Der Gewinn-Anteil des Staats ist auf 122,000 Thlr. angeschlagen. 8. Fahrtenkassen. Dieser neue Verwaltungszweig gewährt eine Rein-Einnahme nicht. 9. Allgemeine Kassen-Verwaltung. Gewährt eine Mehr-Einnahme von 189,272 Thlr. 10. Post- u. Telegraphie. Die Posteinnahme pr. 1850 beträgt nur 667,850 Thlr. Die Telegraphie kostet 86,910 Thlr. 11. Handel, Gewerbe und Bauten. Die Einnahmen werden auf 74,086 Thlr. veranschlagt. 12. Bergwerke, Hüttcn u. Salinen. Gewähren einen Überschuss von 1,100,000 Thlr. 13. Justizministerium. Gewährt eine Einnahme von 1,314,386 Thlr., welche Summe jedoch die Mehrausgabe nicht deckt. 14. Ministerium des Innern. Hier erleidet die Einnahme aus der Polizei-Verwaltung eine Verminderung von 5813 Thlr. 15. Ministerium für Landwirtschaft. Hier sind die Kosten der Auseinandersetzung-Behörden um 44,880 Thlr. erhöht worden. 16. Geistliches Ministerium. Die Einnahmen erleiden einen Ausfall von 1969 Thlr., welche Summe früher aus der Pacht für die Spiel-Bank in Lachen überwiesen war. 17. Kriegs-Ministerium, erhält eine Mehr-Einnahme von 14,731 Thlr. — Der Gesamt-Betrag der Einnahme beläuft sich auf 91,302,353 Thlr. Nach dem Etat für 1849 betrug dieselbe 88,566,385 Thlr. und es ist daher für 1850 eine Mehr-Einnahme von 2,735,973 Thlr. in Ansatz gekommen. Da jedoch die auf der Einnahme lastenden Betriebskosten u. Lasten ebenfalls auf 23,333,402 Thlr. und mithin gegen 1849, wo dieselben 22,488,589 Thlr. betragen, um 844,813 Thlr. in die Höhe gegangen sind, so beträgt die wirkliche Mehr-Einnahme nur 1,891,160 Thlr. Nämlich bei den direkten Steuern 111,408 Thlr., bei den indirekten Steuern 888,000 Thlr., bei der allgemeinen Kassen-Verwaltung 189,182 Thlr., bei den Gerichtsportalen 1,314,086 Thlr., bei den Auseinandersetzung-Behörden 44,880 Thlr., bei den verschiedenen Einnahmen 72,881 Thlr., sind 2,620,434 Thlr. Davon ist abzurechnen der Ausfall bei den Domainen und Forsten, 72,814 Thlr., bei dem Salz-Monopol 110,900 Thlr., bei der Lotterie 85,500 Thlr., bei der Bank 41,000 Thlr., bei der Post und Telegraphie 419,060 Thlr., zusammen 729,274 Thlr. Bleiben wie oben 1,891,160 Thlr.

Königsberg, 9. Dezbr. [Prozeß Jacoby.] (Vervollständigung des gestrigen Berichtes nach der Königsberger Zeitung.)

Der Präsident macht die Geschworenen darauf aufmerksam, daß die Höhe der Strafe sie nicht abhalten könne, anders, als nach ihrem Gewissen, und nach aus der Verhandlung erlangten Einsicht ihren Spruch zu fällen. Heute sollten sie über das schwerste politische Verbrechen urtheilen, die Anklage gehe auf Hochverrat, die Strafe sei die härteste und schreckhafteste Leibes- und Lebensstrafe. Darauf bekräftigten die Geschworenen den ihnen von dem Präsidenten vorgelesenen Eid. Der Inhalt der Anklageschrift ist gelesen mitgetheilt. Die Verlesung nahm 1¼ Stunden weg.

Darauf der Präsident:

Ich frage den Angeklagten, ob er sich schuldig bekannte, oder nicht schuldig sei?

Jacoby: Ich bin nicht schuldig!

Präsident: Theilen Sie uns Ihre persönlichen Verhältnisse mit.

Jacoby: Ich bin 44 Jahre alt, hier in Königsberg seit 22 Jahren als praktischer Arzt ansässig, sonst sind meine Verhältnisse in der Anklageschrift richtig angegeben, und ich füge nur noch hinzu, daß ich nach dem 18. Juni d. J. eine Reise in die Schweiz machte. Sobald ich aber hörte, es sollte hier gegen mich eine Untersuchung wegen Hochverrat eingeleitet werden, kam ich zurück.

Der Präsident: Sind am 21. Mai 1849 in Frankfurt nur 339 Mitglieder der deutschen Nationalversammlung anwesend gewesen?

Jacoby: Das weiß ich nicht! Ich kann diese Frage weder bejahen, noch verneinen, auch glaube ich, daß dies Nichts zur Sache thut.

Der Präsident: Waren in Stuttgart noch 350

Mitglieder der deutschen National-Versammlung anwesend?

Jacoby: Diese Frage kann ich mit Bestimmtheit verneinen.

Der Präsident fragt den Oberstaatsanwalt, ob er noch Fragen an den Angeklagten zu richten habe. Dieser verneint es. Er erhält darauf das Wort zur Motivierung seiner Anklageschrift. Aus dem 1½ stündigen Vortrage entnehmen wir Folgendes: Das Kriminalrecht sei die Stütze des Staates, eine der drei Kardinalregeln jenes Rechts sei: „kein Verbrechen bleibe straflos!“ Die Bestrafung politischer Verbrechen sei jetzt gerade darum so nötig, weil sich dieselben unglaublich vermehrten. — Der Angeklagte gehörte zur äußersten Opposition. — Es komme übrigens nicht darauf an, ob sich der Angeklagte für einen Abgeordneten gehalten, und ob die Stuttgarter Versammlung die deutsche Nationalversammlung gewesen, wenn sie Hochverrat geübt, so sei auch er schuldig. — Darauf verliest der Staatsanwalt die Verordnung über die Bildung der Volkswehr, die Proklamation vom 18. Juni an das deutsche Volk, das Schreiben Römers an die Stuttgarter Versammlung, und fährt dann fort: Schon im April und Mai d. J. hatte die Nationalversammlung in Frankfurt den Weg der Gesetzlichkeit verlassen, Eisenstück hätte sich nicht entblödet von den „Schandthaten des preußischen Militärs in Sachsen“ zu sprechen (Bewegung unter den Zuhörern), hätte sich als Abgeordneter gesandt, um die gesetzlichen Behörden in der Rheinpfalz zu unterstützen, mit den revolutionären provisorischen Regierungen daselbst verbunden, und Trüssler dieses ohne Auftrag gethan. Österreich, Preußen, Hannover hätten die Nationalversammlung in Frankfurt nicht mehr anerkannt. Häufig waren die Austrittserklärungen der preußischen Abgeordneten aus der Versammlung gewesen, und wenn sie auch nicht als Grund das Zurückberufungsprivilegium ansehen, so seien doch ihre Gründe zum Austritt, auch die Gründe gewesen, welche Preußen gewogen, das Mandat der Abgeordneten für erloschen zu erklären. — Durch willkürliche Reduktionen hätte die Versammlung die Zahl ihrer Mitglieder bis auf 3 herabsezgen können, und wenn es ihr sich zutheilen beliebt hätte, hätten wir 6 verschiedene rechtsgültige Nationalversammlungen erleben können. (Husten unter den Zuhörern.) — Eine Nationalversammlung mit der exekutiven Gewalt sei ganz undenkbar und unvereinbar mit dem Prinzip einer konstitutionellen Monarchie. (Husten; der Präsident droht mit Räumung der Zuhörertribüne.) — Bei dem Verbrechen des Hochverrats kommt es nach gemeinem, wie nach preuß. Rechte auf den Erfolg gar nicht an. Zur Begehung von Verbrechen könne kein Gesetz (also auch nicht das vom 29.—30. September 1848) ein Recht geben, ein solches Gesetz könnte nur eine Misgeburt des Revolutions-Terrorismus, eine Ausgeburt der Hölle sein. — Im Allgemeinen hätte die Versammlung nur die Einheit Deutschlands zu erreichen gehabt, dazu wäre aber die Zustimmung der Völker und der Führer derselben, der Fürsten, erforderlich gewesen. Die Stuttgarter Versammlung sei selber nicht ein Bild der Einheit gewesen, sondern ein Fragment der früheren Nationalversammlung, das Organ einer Partei. Sodann verweist der Staatsanwalt 1) auf die Entstehung des hiesigen Stadtgerichts und des Appellationsgerichts, wodurch die Anklage beschlossen worden, ferner 2) auf die Erklärung des Ministerium Römer, 3) auf die Entscheidung der provisorischen Centralgewalt in der Note vom 9. Juni d. J., endlich 4) auf die Entscheidung der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt durch den Austritt der Mehrzahl ihrer Mitglieder, zuletzt 5) habe das deutsche Volk in der entschiedenen Meinung der Majorität bereits die Verurtheilung der Stuttgarter Versammlung ausgesprochen. Er bleibt daher bei seinem Antrage stehen.

Darauf hält der Angeklagte wörtlich folgende Rede:

Meine Herren Geschworenen!

Ich stehe vor Ihnen, des schwersten politischen Vergehens, des Hochverrats angeklagt.

Schon zweimal hat man vordem wegen politischer Vergehen Anklage gegen mich erhoben: in beiden Fällen bin ich — nicht von Geschworenen, sondern von den damaligen Gerichten des Landes — freigesprochen worden. Damals habe ich als Publizist das Unrecht des preußischen Volks auf eine Repräsentativverfassung ausgesprochen, — und schon die nächsten Jahre rechtfertigten meine Forderungen; — im vorliegenden Falle habe ich — als Reichstagabgeordneter — das Recht des deutschen Volkes auf ein einiges und freies Vaterland vertreten, und — so trostlos sich auch die Gegenwart gestaltet — es wird der Tag kommen, wo man auch dieser Forderung wird Gerechtigkeit widerfahren lassen. Sie haben die Anklageakte gehört! In den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung zu Stuttgart, in meiner Theilnahme an diesen Beschlüssen soll das Verbrechen des Hochverrats liegen!

Es kann hier nicht meine Absicht sein, die in Stuttgart gefassten Beschlüsse zu vertheidigen. Das Urteil über jene Beschlüsse kommt nicht Ihnen, kommt keinem Gerichte der Freien Stadt zu; die Geschichte allein hat zu richten zwischen der deutschen Nationalversammlung und deren Gegnern, die Geschichte allein hat zu entscheiden, auf welcher

Seite Wahrheit und Recht, auf welcher Seite Untreue und Verrath gewesen. —

Eben so wenig, wie die Beschlüsse selbst, werde ich mein Verhalten bei denselben, die Motive meiner Abstimmungen hier vertheidigen. Darüber bin ich einzige und allein dem eigenen Gewissen und den Wählern Rechenschaft schuldig, die mit das Mandat zur National-Versammlung ertheilten. — Endlich werde ich die Angriffe, welche die Anklagebehörde theils offen theils versteckt gegen mich und andre Personen gerichtet, mit Stillschweigen übergehen, auch die Ausserung, die heute der Oberstaatsanwalt in seiner Rede mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben, daß ich zu der Partie der äußersten Opposition gehöre. Ja, meine Herren, ich gehöre zur „äußersten Opposition“ gegen Unrecht und gegen Unwahrheit.

Der Anklage habe ich nur Eins entgegen zu setzen: dies Eine genügt aber vollkommen, um auf Ihr „Nichtschuldig“ festbegruendeten Anspruch zu machen.

In allen Ländern, in denen eine Repräsentativ-Versammlung besteht, sind die Vertreter des Volks in Betreff ihrer parlamentarischen Wirklichkeit vor jeder gerichtlichen Verfolgung durch das Gesetz geschützt. Zu dem Ende hat die Reichsversammlung — für ganz Deutschland das Gesetz vom 30. September 1848 erlassen, es lautet wörtlich also:

„Kein Abgeordneter darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmungen in der Reichsversammlung oder wegen der — bei Ausübung seines Berufs gethanenen Neuerungen gerichtlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.“

Dieses Gesetz ist am 14. Oktober 1848 in der preußischen Gesetzeshaltung als auch für Preußen gültig publiziert worden. Die Anklagebehörde selbst kann die Gültigkeit des Gesetzes nicht leugnen; sie bestreitet aber die Unwendbarkeit derselben auf den vorliegenden Fall.

Die Versammlung in Stuttgart, — behauptet der Oberstaatsanwalt — sei nicht die Nationalversammlung gewesen, sondern eine bloße Privatgesellschaft; ich hätte mich dort nur als Mitglied einer Privatgesellschaft, nicht als Abgeordneter betrachten sollen.

Mit dieser Voraussetzung — das giebt die Anklagebehörde selbst zu — steht und fällt die ganze Anklage: ich habe demnach nichts weiter zu thun, als die völlige Haltlosigkeit dieser Voraussetzung nachzuweisen. —

Worauf stützt der Oberstaatsanwalt seine Behauptung?

Drei Gründe hat er angeführt:

- 1) Mangel der erforderlichen Anzahl von 350 Abgeordneten;
- 2) Abberufung der preußischen Abgeordneten durch die preußische Regierung;
- 3) Verlegung der Reichsversammlung von Frankfurt a. M. nach Stuttgart.

1) Was den ersten Grund anlangt, den die Anklageakte als „besonders wichtig“ bezeichnet, so hätte der Oberstaatsanwalt sich die mühsame statistische Berechnung ersparen können; sie ist — selbst die Richtigkeit derselben vorausgesetzt — ohne den mindesten Werth für die vorliegende Sache.

Der Oberstaatsanwalt beruft sich auf die in der neunten Sitzung (vom 29. Mai 1848) angenommene Geschäftssordnung, als das — „Grundgesetz der Versammlung.“ Es heißt daselbst — und zwar unter der Rubrik: „Prüfung der Legitimationen“ — :

„§ 4. Sobald die Zahl der anerkannten Mitglieder 350 erreicht, hat der Vorsitzende die Nationalversammlung zu einer Sitzung einzuladen, — in welcher von ihm die Namen der Anerkannten verkündigt werden und sodann zur Wahl des Vorstandes der Nationalversammlung geschriften wird.“

Der Oberstaatsanwalt hat die letzten Worte: (Sitzung) „in welcher die Namen der Anerkannten verkündigt und dann zur Wahl des Vorstandes geschriften wird“ — in der Anklageakte weggelassen. Freilich passen diese Worte auch nicht zu seiner Deduktion. Denn grade aus diesen weggefassten Worten, so wie aus der Überschrift: „Prüfung der Legitimationen“ geht deutlich hervor, daß hier nicht von Sitzungen überhaupt, sondern nur von einer bestimmten Sitzung, nämlich der — zur definitiven Konstituierung und Wahl des Vorstandes die Rede ist.

Daraus, daß — sobald 350 Abgeordnete als solche legitimirt sind, — die Versammlung in einer Sitzung sich konstituieren und den Vorstand erwählen sollte, — daraus folgt keineswegs, daß auch die ferneren Sitzungen nur dann stattfinden sollen, wenn „mindestens 350 Mitglieder vorhanden und in Frankfurt anwesend“ sind.

So hat die Versammlung selbst — diesen Paragraphen ihrer Geschäftssordnung niemals verstanden; sie hätte ja sonst keine Sitzung halten, keinen Beschluß fassen können, ohne jedesmal vorher zu konstatiren, daß 350 Mitglieder in Frankfurt vorhanden wären. Es ist übrigens unerhört in der parlamentarischen Geschichte, — was der Oberstaatsanwalt verlangt, — daß die Rechts Gültigkeit einer Versammlung nicht von der — zu Beschlüssen in der Versammlung erforderlichen, sondern von der in der Stadt anwesenden Mitgliederzahl abhängen soll.

Ich gehe sofort zum zweiten Grund über! — 2) Was die Abberufung Seitens der preuß. Regierung betrifft, so ist zunächst dagegen zu bemerken, daß die Mitglieder der Reichs-Versammlung nicht Abgeordnete der Regierung, sondern Abgeordnete des Volks, nicht preußische, sondern deutsche Abgeordnete waren, das mithin die preußische Regierung eben so wenig wie die Regierung irgend eines andern Einzelstaates die Befugnis hatte, sie abzuberufen.

Diese Ansicht ward nicht nur von den Deputirten aus Preußen, sondern auch von dem Reichsparlamente selbst in einem fast einstimmigen Beschlusse ausgesprochen. Ich kann die Scheinargumente der Anklagebehörde nicht besser widerlegen, als dies in der damaligen Erklärung jener Abgeordneten und in dem erwähnten Beschuße geschehen. Gestatten Sie mir, Ihnen diese wichtigen Aktenstücke vorzulegen.

Die Erklärung vom 16. Mai 1849 — (und ich bemerke, daß dieselbe von 56 Abgeordneten aus Preußen — darunter Namen wie Dahlmann, Arndt, Simson, v. Saucken, Schubert etc. unterzeichnet ist) — die Erklärung lautet wörtlich also:

„Durch eine königl. preuß. Verordnung vom 14. Mai, abgedruckt im Staats-Anzeiger Nr. 132, wird das den preuß. Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung ertheilte Mandat für erloschen erklärt und denselben aufgegeben, sich der weiteren Theilnahme an den Verhandlungen der Versammlung zu enthalten. Die Unterzeichneten sind der Ansicht, daß das ihnen ertheilte

Mandat, zwischen den Negierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen, von einer deutschen Regierung nicht aufgehoben werden kann. — Sie können daher die erwähnte König. preuß. Verordnung für rechtsverbindlich nicht halten, und sind den sich ihr zu folgen nicht verpflichtet. — Überzeugt, daß die Durchführung des deutschen Verfassungswerkes nur mit gesetzlichen Mitteln zu erstreben ist, werden sie der deutschen National-Versammlung so lange angehören, als sie sich im Stande sehen, mit Erfolg in diesem Sinne zu wirken und nehmen das Recht für sich in Anspruch, allein nach ihrem gewissenhaften Ermessens über ihr Bleiben oder Austritt zu entscheiden.“

Frankfurt a. M., den 16. Mai 1849.

(Folgen die Unterschriften.)

Und der an demselben Tage — den 16. Mai d. J. gefasste Parlamentsbeschuß lautet:

„Die konstituierende deutsche Nationalversammlung:

„In Erwägung, daß keiner Regierung die Befugnis zusteht, die von der deutschen Nation vollzogenen Wahlen zu der deutschen konstituierenden National-Versammlung durch Abberufung der gewählten Abgeordneten unwirksam zu machen und dadurch mittelbar die Nationalversammlung aufzulösen, — beschließt:

„sie erklärt die königl. preuß. Verordnung, d. d. Charlottenburg den 14. Mai 1849, wodurch das Mandat der im preuß. Staat gewählten Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung für erloschen erklärt und die Abgeordneten angewiesen werden, sich jeder Theilnahme an den weiteren Verhandlungen der Versammlung zu enthalten, als unverbindlich für die preuß. Abgeordneten, und erwartet von dem deutschen Patriotismus der preuß. Abgeordneten, daß sie sich der ferneren Theilnahme an den Verhandlungen der National-Versammlung nicht entziehen werden.“

(Fortsetzung folgt.)

Bromberg, 9. Dezbr. [Meuchelmord.] Aus dem Schlochauer Kreise ist hier die Nachricht eingetroffen, daß ein Gutspächter beim Nachhausefahren von einem Schuß eines Meuchelmörders so gefährlich verletzt wurde, daß er schon am andern Morgen verschied. Es waren mehrere Rehpisten durch die Lunge gegangen. Der Thäter ist ergriffen; zwar leugnet er, jedoch hat man Posten von derselben Art, wie die in dem Leichnam des Ermordeten bei ihm gefunden; auch haben Zeugen ihn mit dem Gewehr weggehen und die Richtung eingeschlagen sehen, in welcher die That geschehen. Der Ermordete ist Fazilienvater und ein in der Gegend sehr geachteter Mann gewesen. (Pos. 3.)

Trzemeszno, 7. Dez. [Spannung zwischen Polen und Deutschen.] Im Mai v. J. wurde auf dem hiesigen katholischen Kirchhofe zum Andenken an diejenigen Polen, die während oder in Folge der Attacke vom 10. April v. J. im Ort gestorben sind, ein großes hölzernes Grabkreuz errichtet, mit der Inschrift: „Hier liegen die Gefallenen und Gemordeten vom 10. April 1848.“ Der Kreis-Landrat in Mogilno erhielt Kenntnis von dieser Inschrift und forderte, wie verlautet, die hiesige katholische Geistlichkeit schriftlich auf, für Fortschaffung der Inschrift zu sorgen. Es wurde darauf wirklich das Wort „Gemordete“ mit rother Farbe überstrichen. Sei es nun, daß das Wort nicht ganz unlesbar geworden war oder daß der Landrat die ganze roth geschriebene Inschrift überstrichen haben wollte, am 4. d. kommt er unerwartet von Mogilno hier herüber, begibt sich mit Gensdarmen und einer Anzahl Kriegsreservisten, die am Tage hier durchgingen, nach dem katholischen Kirchhofe, läßt das Grabkreuz absägen, in mehrere Stücke zertheilen und nimmt diese auf Schlitten mit sich nach Mogilno. An dem Tage war hier gerade ein vom polnischen Landvolke sehr besuchter Ablaufgottesdienst, wie leicht hätte dieses, als der Landrat bei der Kirche vorüberfuhr, zu einem Excesse sich hinreissen lassen können. Wir sind davor bewahrt worden, aber die Aufregung ist hier sehr groß. Solcher Vorfälle bedarf es nur, um uns in fortwährender Spannung zu erhalten. (Pos. 3.)

Aus dem Bucker Kreis, im Dezbr. [Insubordination.] Bei einer Versammlung der Landwehr-Männer 2. Aufgebots in Parenzowo im verschlossenen Frühjahr, welche von dem Landwehr-Rittmeister Schubert aus Grätz und dem Bezirks-Feldwebel aus Rakow abgehalten wurde, machten sich mehrere Landwehrmänner polnischer Nationalität aus Grätz durch subordinationwidriges Benehmen bemerkbar. Nur der Besonnenheit und Ruhe des anwesenden Herrn Rittmeisters ist es beizumessen, daß dieses Benehmen, was nach mancherlei Anzeichen großen Anklage bei einem Theil der Kompagnie fand, nicht in Excesse vor dem Antreten ausartete. Während demselben wurden der Kompagnie die Urtheile vorgelesen, welche kriegsrechtlich gegen mehrere Landwehrmänner des 18. Regiments, Karger Bat., wegen Insubordination gefällt worden sind. Obwohl hierdurch neuerdings an ihre Soldatenpflicht gemahnt und ernstlich vor den Folgen des Ungehorsams gewarnt, setzte sich nichts desto weniger jedes strafällige Benehmen auch nach dem Auseinandergehen und auf noch stürmischere Weise fort. In Folge dessen sind nunmehr jetzt 2 Individuen aus Grätz an die kgl. Kommandantur zu Posen behufs der Untersuchung abgeliefert worden. (Pos. 3.)

Von der preußisch-polnischen Grenze, 6. Dez. [Schmuggelhandel.] — Trockene Kälte. — Wölfe.] Die Grenze des Königreichs Polen ist für alle ehrlichen Leute so gut wie hermetisch verschlossen und nur den Contrebandiers gestatten die russischen Grenzwächter den ungehinderten Eintritt in das Land, wofür jene ihnen, wie billig, ein Don. gratuit zukommen lassen. Statt daß nun die Regierung dahin wiken sollte, daß dem unerlaubten, demoralisirenden Verkehre möglichst gesteuert, dagegen der erlaubte gehoben und von seinen lästigen Fesseln befreit würde, thut sie vielmehr das Gegenteil und hebt selbst die kleinsten Zugeständnisse, die sie den diesseitigen Unterthanen gemacht hat, entweder ganz wieder auf, oder beschränkt sie in einer Weise, daß sie für das allgemeine Wohl ohne Erfolg bleiben müssen. — Seit einiger Zeit circulieren hier auffallend viele russische Silbermünzen und daneben ist viel preußisches Papiergegeld im Umlauf, wodurch die unteren Kreise der Bevölkerung in Besorgniß versetzt werden. — In Masuren sind bei der schon so frühzeitig in diesem Jahre eingetretenen strengen Kälte an mehreren Orten und zu österen Malen Wölfe gesehen worden, theils einzeln, theils zu zweien. Der Walbwächter des Dorfes Soffen erklärt den Zug der Wölfe nach und von dem Soffer Walde zwar für eine gewöhnliche Erscheinung und weiß sogar den Paß zu zeigen, den sie gewöhnlich nehmen, aber so häufig als in den letzten Tagen hat er seine Wahrnehmungen doch noch nicht gemacht. Am 29. v. M. haben Bewohner des Dorfes Przykopken am hellen Tage 2 alte Bestien ganz gemächlich über das Feld nach dem Walde ziehen sehen und in Spiegeln sind an drei sich folgenden Tagen Wölfe gesehen worden. — Der strenge trockene Frost wird den Saatvielen Schaden thun und es ist viel Schlimmes zu befürchten, wenn sich nicht bald Schneefall einstellt. (Woss. 3.)

Münster, 8. Dez. [Waldeck.] In unserer Stadtverordnetenversammlung ist der Antrag gestellt worden, Waldeck, bekanntlich ein geborner Münsteraner, das Ehrenbürgerecht seiner Vaterstadt zu verleihen, so wie bei seiner für die nächste Zeit erwarteten Ankunft ihm von Seiten der Stadt ein Festessen zu geben. Beide Anträge werden in wenigen Tagen zur Verhandlung kommen. — Spielen in dem Waldeckschen Prozeß Enthüllungen polizeilicher Untreue eine große Rolle, in den hier anhängigen politischen Prozessen, in dem gegen Lemme und gegen die November-Kongress-Mitglieder, werden vielleicht nicht weniger interessante Enthüllungen bezüglich mancher juristischen Persönlichkeiten zu Tage kommen. Über den Lemmeschen Prozeß wird augenblicklich die Neuherung eines Regierungsraths erzählt, welcher die Akten bei einem Appellationsgerichts-Rath, der mit der Sache übrigens amtlich nichts zu thun hat, gesehen haben will. (Lemme selbst hat seit drei Monaten nichts von dem Stand der Untersuchung gehört, Verwaltungsbeamte aber und Richter, welche die Sache nichts angeht, stöbern in seinen Akten). Nach dieser Neuherung soll Römer in Stuttgart vernommen sein und eine sehr genaue Auskunft abgegeben haben. (Westf. M.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 9. Dez. [Das Interim.] In Bezug auf das Formelle der Übergabe der Centralgewalt an die interimistische Bundeskommission hat, wie verlautet, der Reichsverweser in seiner neuesten Erklärung, welche er in Betreff dieses Aktes vor einigen Tagen an das österreichische Kabinett hat gelangen lassen, seine Genehmigung dazu ausgesprochen, daß die Übergabe nicht in Gegenwart von Bevollmächtigten der deutschen Einzelstaaten erfolge, sondern lediglich in Anwesenheit der Reichsminister und durch Ausfertigung einer offiziellen Urkunde. Das österreichische Kabinett hatte die Bestimmung des Formellen ganz dem Erwerben des Reichsverwesers anheimgegeben. Der Erzherzog Johann, jedem Prunk ohnedies abhold, entschied sich für diese einfache Form und beseitigte dadurch jede weitere Verzögerung. (O. A. 3.)

[Die preußische Antwort auf die österreichische Andeutung.] Die „Deutsche Zeitung“ theilt heute den „vertraulichen Erlaß des Frhns. v. Schleinitz (preuß. Ministers) an den kgl. Gesandten Grafen v. Bernsdorff zu Wien, d. d. Berlin, 21. Nov. v. J., mit. Diese Antwort auf die österreichische Depesche, welche von dem Entwurf eines eventuellen Protestes gegen die Bildung des engeren Bundesstaats wie gegen die Verfassung eines Parlaments aus den dem Bündnisse vom 26. Mai beigebrachten deutschen Ländern begleitet war, sagt zunächst, daß die preußische Regierung gegen eine Verwahrung, welche Österreich dagegen einlegen wollte, daß aus der Vereinbarung des Parlaments mit den verbündeten Regierungen irgend eine Verlesung der Pflichten gegen den deutschen Bund von 1815 erwachse, nichts einwenden könne und wolle. „Wir gestehen Österreich die volle Berechtigung zu einer solchen Forderung zu. (Fortsetzung in der Beilage.)

Erste Beilage zu N° 291 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 13. Dezember 1849.

(Fortsetzung.)

und werden unsererseits darauf erwiedern, daß es unsere Aufgabe und Sorge sei, die Verfassung des engeren Vereins zu ordnen, daß sie nirgends mit einer Neorganisation der Bundesverfassung in Widerspruch trete.“ Dagegen müsse die preußische Regierung einen Protest gegen die Bildung eines engeren Bundes überhaupt und gegen die Zusammenberufung eines Parlaments aus den verbündeten Staaten entschieden ablehnen, gestützt auf eine Berechtigung, welche die preußische Regierung nicht aufgeben könne. Diese Berechtigung wird dann näher nachgewiesen und so geschlossen: „Sollte dennoch das k. k. Kabinett darin Bedenken haben, daß die Verfassung des engeren Vereins der Neugestaltung des weiteren Bundes in irgend einem Punkte faktisch präjudizieren könnte, und hieraus die Notwendigkeit eines Protestes gegen unser Vor gehen auf diesem Wege entnehmen: so machen wir darauf aufmerksam, daß die k. k. Regierung durch nichts behindert ist, gleichzeitig die Revision der Verfassung des deutschen Bundes von 1815 ihrerseits zum Gegenstande weiterer Verständigung zwischen den deutschen Regierungen zu machen. Wir würden einem vollständigen Entwurf hierzu sicher das bereitwillige Interesse zuwenden, welches die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert, und nichts könnte uns erwünschter sein, als gleichzeitig mit der inneren Verfassung des engeren Vereins auch seine Verhältnisse zum weiteren Bunde auf eine Weise ordnen zu können, welche allseitige Befriedigung gewährte, und die erfreuliche Gewissheit einer dem Bedürfnisse der ganzen Nation entsprechenden Einigung gäbe.“

München, 8. Dezbr. [Die neuesten bayerischen Intrigen.] Bayern soll bei weiterer einster Durchführung des Bundesstaates zum Zusammensetzen mit Österreich neuerdings Verbindungen eingegangen sein. Der Plan, Preußen zu isoliren, wird in dem Augenblick, wo das Parlament wirklich zusammentritt, im umfassendsten Maßstabe auszuführen gesucht werden. Man schmeichelt sich damit, daß der Sinn für ein Reichsparlament im Volke erkaltet sei und daß Preußen keineswegs von den deutschen Volkssympathien getragen sein werde. Eine Großmacht soll es übernommen haben, die schleswig-holsteinische Wunde für Preußen so lange fortbluten zu lassen, als dies nicht in die Reihe jener eingetreten, die den alten Bund mit Österreichs Vorsitz anstreben.

(Reform.)

Stuttgart, 8. Dez. [Die Verfassungs-Revision.] In der gestrigen Sitzung der verfassungsvorlegenden Versammlung wurde derselben der Entwurf einer Verfassungsrevision, so weit es das von der Ständeversammlung handelnde neunte Kapitel der Verfassung betrifft, vorgelegt. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Entwurfs sind nachstehende: Die Regierung schlägt zwei Kammer vor, die erste, aus den volljährigen Prinzen und 45 Abgeordneten bestehend, wovon 32 aus 16 Wahlbezirken, die übrigen von den Kirchen-, Universitäts-, landwirtschaftlichen u. Behörden und Amtsversammlungen gewählt werden sollen, die zweite aus 64 auf Grundlage eines Census indirekt gewählten Abgeordneten bestehend, die erste auf neun Jahre mit einem durch das Loos zu bestimmenden Austritte von zwei Dritteln nach drei Jahren, die zweite auf sechs Jahre, mit dem Austritte von zwei Dritteln nach drei Jahren. Die öffentlichen Dienner, mit Einschluß der Militärbeamten, bedürfen zum Eintritt in die Kammer keines Urlaubs, müssen aber ihre Stellvertreter besolden. Der König kann eine oder beide Kamme auflösen; die Auflösung der einen zieht die Vertagung der andern bis zum Wiederzusammentritte jener nach sich, welcher nach sechs Monaten erfolgen soll. Jede der beiden Kammer hat die Initiative der Gesetzgebung. — Dem „Frankfurter Journal“ wird in Bezug darauf geschrieben: Das Gerücht hatte auf heute eine Kammerauflösung angesetzt wissen wollen; zu dieser war nun freilich kein äußerer Grund vorhanden, aber dennoch mag der heutige Tag als der Tag der Kammerauflösung betrachtet werden, denn solche Vorlagen werden nie und nimmermehr die Zustimmung von Volksvertretern erhalten, welche letztere dem Lande wirklich volksthümliche Institutionen geben wollen. Von heute an kann die Kammer als aufgelöst betrachtet werden, da sie einer Regierung, die nach dem März 1848 noch mit solchen Vorlagen kommen mag, wohl schwerlich eine Steuer zu verwilligen gemeint sein wird.

Nastatt, 4. Dez. [Mobilmachung.] Aus gut unterrichteter Quelle vernimmt man, daß das preußische Rheinarmee-Korps mobil gemacht werde, auch will man in hiesiger Festung Maßregeln erblicken, welche zu allerlei Gerüchten Veranlassung geben. (S. M.)

Dresden, 9. Decbr. [Kriegerisches.] Die Brigade Prinz Georg. Soeben vernehme ich, daß gestern Ordre gekommen ist, drei Batterien Artillerie, 18 Geschüze, mobil zu machen. Ich bin noch nicht geneigt, darin den Anfang zu einer ausgehinter Kriegsrüstung zu sehen, sondern glaube vielmehr, daß diese militärische Maßregel mit unsrer speziell sächsischen Verhältnissen in Verbindung steht. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt ein Theil der dritten Infanteriebrigade, Prinz Georg, wegen noch nicht erfolgter Versekzung der sechs Jahre dienenden Mannschaften in die Kriegsreserve eine Petition bezüglich Beschwerde auf dem ordentlichen Dienstweg an die Volksvertretung zu bringen. Voraussichtlich wird dieser Schritt der genannten Mannschaften zu keinem Resultate führen, da unter den obwaltenden Umständen diese Beurlaubung doch nicht eher wird erfolgen können, als bis mindestens die erste Quote der diesjährigen Rekrutenausbildung aussercirt sein wird. (D. A. Z.)

[Das Interim. Die Gefangenen auf der Festung Königstein.] Sicherem Vernehmen nach ist es nunmehr gelungen, die verschiedenen Anstände, welche den Zusammentritt der zu der deutschen Central-Kommission nach Frankfurt a. M. bestimmten k. k. österreichischen und k. preußischen Bevollmächtigten bisher unmöglich machten, vollständig zu beseitigen. Die Bevollmächtigten werden demnach ohne weiteren Verzusch die Reise nach Frankfurt antreten, nach deren Eintreffen die Übergabe der Centralgewalt an dieselben mit einer diesem wichtigen Akte angemessenen Feierlichkeit stattfinden dürfte. — Die Augsb. Allg. Zeitung brachte vor einigen Tagen die Nachricht von einem Fluchtversuche der Staatsgefangenen auf dem Königstein. Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, beschränkt sich jedoch die Wahrheit darauf, daß ein Unteroffizier der Königsteiner Garnison, welcher desertiren wollte, um sich energischen Verfolgungen zu entziehen, bei seiner Entweichung einen Brief zurückließ, in dem er das Bestehen eines Complots unter der Mannschaft zur Befreiung der erwähnten Staatsgefangenen anzeigen. Die Militairbehörde ließ sich aber hierdurch nicht irre machen und begann mit der Verfolgung des Denuncianten, der auch glücklich wieder ergripen wurde und die Grundlosigkeit seiner Angabe eingestand. (Leipz. Z.)

Dresden, 10. Dezember. [Übermaltes Kriegerisches.] Mit der Mobilmachung einiger Batterien unserer Fußartillerie hat es allerdings seine Richtigkeit (s. oben) und in Folge davon herrscht seit heute in dem Zeughause und in der Neustadt wieder eine ziemlich lebhafte kriegerische Thätigkeit. Die mobil gemachten Batterien werden schon in einigen Tagen, man sagt am 15. Dezember, hier ausrücken und dem Vernehmen nach unweit von Dresden in Pirna, Dippoldiswalda und Wilsdruf vorläufig stationirt bleiben. Nach preußischem Muster werden von nun an auch die Artillerieunteroffiziere beritten sein. Der nächstliegende Grund für diese theilweise Mobilisierung unserer Artillerie dürfte unstreitig in dem Umstande zu suchen sein, daß für die Unterbringung und Einquartierung der anzukaufenden 600 Trainpferde hier selbst behufs ihrer Einerziehung der nötige Raum frei werden muß. Von einer Mobilmachung von Truppengattungen verlautet zur Zeit noch gar nichts. (D. A. Z.)

Hannover, 10. Dezember. (Zweite Kammer.) Am Schlusse der heutigen Sitzung der zweiten Kammer bemerkte der Präsident hinsichtlich des eingegangenen Regierungsschreibens über die deutsche Frage, daß dasselbe zu drucken seiwerde; dagegen scheine es ihm nicht thunlich, auch die sämtlichen sehr umfangreichen Anlagen drucken zu lassen, da dieses wenigstens einen Zeitraum von 14 Tagen erfordern und mit sehr erheblichen Kosten verbunden sein werde. Minister-Vorst. Stüve hält den Druck des gesammten Materials gleichfalls für nothwendig; wolle man es weglassen, so könnten es zunächst nur die Protokolle des Verwaltungsrathes sein. Ellissen muß sich auch dafür erklären, daß Alles gedruckt wird, glaubt aber, daß mit dem Regierungsschreiben zweckmäßig der Anfang zu machen sei, damit dasselbe sogleich nach dem Drucken zur Vertheilung gelingen könne; mit dem Drucke der Anlagen könne dann fortgefahrene werden. Denn zweifelsohne werde doch das Regierungsschreiben so abgefaßt sein, daß man im Stande sein werde, aus demselben eine bestimmte Anschauung sowohl des Weses, welchen die Regierung in der deutschen Angelegenheit eingeschlagen habe, als der Propositionen, welche dieselbe zu machen gedenke, zu gewinnen. Stüve glaubt, daß diese Ansicht aus einer nicht richtigen Auffassung der Sachlage entsprungen seiwerde; es handele sich allein um eine historische Darstellung der Thatachen, und das Schreiben der Regierung sei

nicht so eingerichtet, daß es ohne die Anlagen richtig gewürdigt werden könne. Dahingegen handele es sich keineswegs um bestimmte Propositionen, welche die Regierung den Ständen zu machen habe. (Erstaunen.) — Nachdem noch von mehreren Seiten gesprochen worden, verfügt der Präsident den Schlus der Diskussion, und erläutert, daß allgemeine Uebereinstimmung über den Druck der Anlagen, mit Ausnahme der Protokolle des Verwaltungsrathes, zu herrschen scheine; hinsichtlich der Protokolle des Verwaltungsrathes sei eine Verschiedenheit der Ansichten hervorgetreten; er wolle deshalb die Frage stellen: Ob die Protokolle des Verwaltungsrathes gedruckt werden sollten? Stüve (barsch): Was soll die Frage bedeuten, Herr Präsident? Ich verstehe sie nicht! Präsident erläutert, was für die übrigen Mitglieder keiner weiteren Erläuterung bedurfe; daß er nämlich dem Hause die Entscheidung anheimstelle, ob die Protokolle überhaupt gedruckt werden sollten. Bei der Abstimmung erklärte sich weit überwiegende Mehrzahl für den vollständigen Abdruck des gesammten, von der Regierung vorgelegten Materials. (Hannov. Bl.)

Oldenburg, 9. Dezbr. [Die Entlassung des Staatsministeriums ist angenommen], vorbehaltlich einstweiliger Fortführung der laufenden Geschäfte. Es ist zu wünschen, daß dieser Zwischenzustand nicht zu lange dauere, da Manches je später desto schwieriger zu ordnen ist. Aus der Landtagsmehrheit läßt sich ein Ministerium nicht bilden, da das verhängnisvolle Votum einer Koalition zu verdanken ist, die nur für die eine Frage zusammenhält. (Wes. 3.)

Brake, 6. Dezember. [Die deutschen Kriegsschiffe.] Durch den unerwartet schnellen Eintritt des Frostes sind die deutschen Kriegsschiffe, die hierher bestimmt waren, nicht alle hierher gekommen und liegen zur Zeit hier die Dampffregatten Erzherzog Johann, Hamburg, Bremen und Lübeck, die übrigen Kriegsschiffe haben ein durchaus sicheres Winterlager in der Geeste gefunden. — Heute ist eine Kompanie oldenburger Truppen hier eingezogen und einquartiert. — Der Schaden an dem Erzherzog Johann stellt sich als sehr gering heraus und wird bei günstiger Witterung die Reparatur in drei Monaten vollendet sein. (Wes. 3.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Kiel, 10. Decbr. Der Graf Baudissin-Vorst der Jüngere ist gestern im Auftrage der Statthalterschaft nach Kopenhagen abgereist. — In den höheren Militairbehörden herrscht jetzt große legislative Thätigkeit. Es wird ein Gagirungsreglement und ein Pensionsgesetz ausgearbeitet. Auch wird noch von der aus Landtagsmitgliedern und Militairs bestehenden Kommission an Vollendung des Militairstrafgesetzes gearbeitet. (H. E.)

Kopenhagen, 6. Decbr. Die Berlingsche Zeitung enthält heute Abend über die mit der Statthalterschaft angeknüpften Unterhandlungen folgende, allem Anschein nach offizielle Mittheilung: Was wir nach Verlauten über diese Sache mittheilen zu können, glauben, besteht darin, daß Baron v. Lilienkron freilich Ueberbringer eines privaten Schreibens an den König von den Mitgliedern der Statthalterschaft, doch nicht in ihrer Eigenschaft als solche, gewesen, worin unter Anderem ein Zusammentreffen von Vertrauensmännern in der in deutschen Zeitungen bezeichneten Weise vorgeschlagen ist. Se. Maj. der König haben allerndigst geruht, durch Ihren Geh. Kabinettssekretär das Schreiben beantworten zu lassen. Es ist natürlich, daß es dem väterlichen Herzen Sr. Maj. nur lieb sein kann, wenn Ihre Unterthanen, selbst in Verirrung und Pflichtvergessenheit, sich Ihrem Throne in der unternähtigen Absicht nähern, die durch ihre Unbesonnenheit und Leidenschaftlichkeit entstandenen Streitigkeiten zu schlichten. Nichts kann Sr. Maj. angenehmer sein, als Ruhe und Ordnung in Ihre Staaten zurückzukehren zu sehen und Ihre Unterthanen von den Leiden, die sie so lange gedrückt haben, befreit zu wissen. Aber, wie wir zugleich erfahren, sind Se. Maj. nicht gesonnen, eine solche Zusammenkunft von Schiedsrichtern außerhalb Dänemarks stattfinden zu lassen, auch werden Se. Maj. sich in keine anderweitige Friedens-Unterhandlungen einlassen können, als mit der Macht, welche sie schon im Namen Deutschlands übernommen hat, nämlich Preußen. Uebrigens werden ja, als wir schon bemerkt haben, die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten auch bei der erwarteten deutschen interimistischen Bundes-Kommission zur Sprache kommen, wo der König von Dänemark, als Mitglied des deutschen Bundes, durch den Hrn. v. Bülow, welcher zu diesem Zwecke nach Frankfurt a. M. gereist ist, repräsentiert werde. Daran knüpfen sich einige Berichtigungen der Nach-

richten deutscher Zeitungen über den Aufenthalt des Hrn. v. Usedom in Flensburg. Schließlich bemerken wir nur, daß die Abreise des Hrn. v. Pechlin nach Berlin auf künftigen Dienstag, den 11. d. festgesetzt ist.

D e s t r e i c h.

8 Wien, 9. Dezbr. [Gerüchte über eine bevorstehende Ministerkrisis und Verfassungs-Modifikation. Die Befestigung von Olmütz.] Die Gerüchte von einer totalen Veränderung des Ministeriums schwirren zwar täglich durch das Publikum und die Blätter, ohne daß in dieser Hinsicht etwas Bestimmtes verlautete. Soviel scheint gewiß, daß schon geraume Zeit in gewissen albherrschenden Regionen an einer Modifikation des Kabinetts gearbeitet wird, allein noch scheint die Zeit nicht gekommen, wo diese geheimen Pläne verwirklicht werden können. Ich habe Ihnen vor Wochen geschriften, wie die Abberufung des k. k. Botschafters in London mit gewissen Modifikationen des Ministeriums im Zusammenhange stehe und der Eintritt des Grafen Colloredo-Wallsee das Signal zu einer Schwankung der auswärtigen Politik sei, die sich in dem Maße der englischen Allianz wiederum nähern wolle, als sie sich aus der eisernen Umarmung Russlands los zu machen strebe. Dieser Moment scheint eben noch nicht gekommen zu sein, und so dürfte das Gerücht nur der Schatten kommender Ereignisse sein; als Minister-Präsidenten bezeichnet man den alten Grafen Kollowrat, indes Colloredo lediglich die auswärtige Politik leiten würde, Finanzminister würde Bar. Kübeck, dem vor seinem Frankfurter Posten heimlich graut, und als Kriegsminister werden bald Hess, bald Windischgrätz genannt. Alles, was die Namen betrifft, ist schwankend, nur die Thatzache einer bevorstehenden Ministerkrisis steht fest, die einen Wechsel der Allianz bezeichnet, Zugleich soll ein Abgehen von der Reichsverfassung vom 4. März beabsichtigt sein, die als ein Werk des gegenwärtigen Ministeriums die Amtsnachfolger nicht binden soll, indem von der starren Centralisation abgegangen und den Föderativideen einige Konzessionen gemacht würden. Prinzipiell sieht man in der Bildung eines derartigen Kabinetts ein Zurückgehen auf die Tage nach der Märzrevolution, wo gleichfalls Graf Kollowrat präsidierte, Kübeck Finanzminister war und schon damals die Wahl zwischen Ficquelmont und Colloredo-Wallsee schwankte, da man blos die Märtage anzuerkennen gesonnen ist, so ist dies Zurückgehen auf jene Personen einigermaßen eine äußere Demonstration gegen die demokratischen Konzessionen der Maitage, deren proklamite Volksouveränität als bestätigt zu betrachten ist. — Die umfassenden Fortifikationswerke, die in der Umgebung der Festung Olmütz unternommen werden, deuten darauf hin, wie diese Vormauer Wiens gegen Preußen besonders stark gemacht und zu einem Waffenplatz erhoben werden soll. Die Festung soll nämlich zu einem strategischen Angelpunkt für ein gegen Norden operirendes und die Hauptstadt des Reichs deckendes Heer bestimmt sein und muß deshalb in einem verschonnten Lager die Möglichkeit darbieten, eine geschlagene Armee aufzunehmen und unter dem Schutz der Festungskanonen die Ankunft der verstärkungen abwarten zu können.

N. B. Wien, 11. Dezember. [Tagesbericht.] Ein am 8. d. vollzogener Gnadenakt Sr. Maj. des Kaisers wird diesen Tag als einen freudigen bezeichnet. Der bezügliche Edikt lautet: „Se. Maj. haben mit allerh. Entschließung vom 8. d. allen wegen politischer Verbrechen oder Vergehen zu einer nicht mehr als einjährigen Freiheitsstrafe Verurtheilten, welche die Hälfte ihrer Strafezeit bereits vollstreckt und durch ihre Betragen während derselben sich einer Begnadigung würdig gezeigt haben, den Rest ihrer Strafe zu erlassen und den Justizminister mit unverzüglicher Ausführung dieses Gnadenaktes zu beauftragen geruhet.“ — Se. k. k. Hoheit Erzherzog Johann F. M. haben als General-Henriedirektor und Erzherzog Ludwig, F. M. als General-Artilleriedirektor, auf diese Stelle resignirt. Die erstere Stelle erhielt F. M. Graf Kazboga, die letztere F. M. Baron Augustin, der die Congreveschen Raketen verbesserte und in der österr. Artillerie, so wie in der Linie die neue Perkussionsabfeuerung einführte und der der Erfinder der neuen Kammerbüchsen ist, mit welchen bereits der größte Theil der Jäger bewaffnet wurde. — Neuerdings ist bei der k. k. Armee folgende Reduzierung eingetreten: Bei der Artillerie werden die Landwehr und vorläufig 4 Kompanien der Festungssartillerie, im Pionnierkorps 2 Feldkompanien und bei den Jägern die Depotkompanien reduziert. — Alle auf Kriegsbauer assentirten, so wie jene Soldaten, die mit Ende Oktober dieses Jahres ihre Kapitulationszeit vollstreckten, werden verabschiedet. — Statt der aufgelösten werden Reserve-Bataillons der 35 erbländischen Infanterie-Regimenter werden die Landwehr-Bataillone (mit Ausnahme von Erzherzog Rainer und Palombini-Infanterie) in die betreffenden Werbezüge einzukleidet gemacht. — Das Banderial-Husaren-Regiment wird vorläufig aufgelöst werden, um als ein Ulanen-Regiment neu organisiert zu werden. Die Offiziere

bleiben jedoch fortwährend in Stand und Gehör. — Zwei Ereignisse behaupten sich fortwährend im Tagesinteresse: die Suspension der „Presse“ und der letzte Bankausweis. Beide werden von den Journalen nach ihren verschiedenen Richtungen und Farben verschieden beurtheilt; doch zeigt sich eine merkwürdige Einstimmigkeit, um das erstgedachte Ereignis als ein höchst auffälliges, das zweite aber als ein entschieden mißfälliges zu bezeichnen.

Wien, 8. Dezbr. [Die Russen.] Schon seit einigen Tagen kursiert das Gerücht von einer in Wölde hier eintreffenden russischen Garnison. So fabelhaft dasselbe Klingt, findet es gleichwohl immer mehr Glauben, und mit jedem Tage nimmt die Anzahl der Belege zu, welche die schwarzflichtige Partei dabei anführt. Der Eine will aus offizieller Quelle erfahren haben, daß der Befehl hiezu in Kaschau bereits am 1. Inst. d. erslossen, so daß wir wohl in den nächsten Tagen hier die lieben Gäste begrüßen könnten; der Andere will sogar wissen, daß in einigen Stadttheilen bereits Einquartierung angeordnet sei: ein Dritter endlich hat übereinstimmende Erzählungen darüber von Bauern vernommen, die aus dem Norden des Landes hier angelangt sind. (Lloyd.)

O s m a n i s c h e s R e i c h .

Das Journal de Constantinopel enthält folgende Mittheilung vom 24. Novbr. Die Antwort auf die zweite russische Note in Betreff der politischen Flüchtlinge ward am 22. Novbr. abgegeben und ist bereits nach Petersburg abgegangen. Wir haben allen Grund zu glauben, daß sie von der Art ist, die dabei interessirten Mächte in dieser Frage vollständig zu befriedigen. — Vom 28. Novbr. schreibt man aus Konstantinopel, daß Hr. Stürmer nicht Willens sei, mit Russland unbedingt gleichen Schritt zu gehen, und daß es scheint, daß er die Annahme der Österreich betreffenden Antwort nicht gänzlich von der Entscheidung Russlands abhängig macht. Als Bekräftigung dieses Umstandes diene, daß die Gesellschaft mit der Listenfertigung der zu internirenden österreichischen Flüchtlinge allen Ernstes vorbereitet. Die Zahl davon ist schon ziemlich beträchtlich. — Die türkischen konzentrierten Truppen betragen 10,000 Mann, während die russischen in der Wallachei sich auf 31,000 Mann mit 48 Kanonen belaufen. Die englische Flotte ist noch immer vor Besika, die französische vor Wurla, sie haben keine Weisung zur Entfernung erhalten, und werden vermutlich bis zur gänzlichen Beendigung der schwedenden Frage in diesem Gewässer verbleiben.

F r a n k r e i c h .

Paris, 9. Decbr. [Tagesbericht.] Der Präsident der Republik ist von seinem Unwohlsein vollkommen hergestellt. Indes wird der morgige Tag doch durch keinerlei Ceremonie oder Feierlichkeit begangen werden. Es wird weder Revue, noch Empfang, noch irgend eine Vacanze in der öffentlichen Administration statthaben. Der Präsident von Paris gibt ein Diner und Abends ist Ball. Voilà tout! Die Gerüchte von Staatsstreich am 10. Dezember sind hiermit bestätigt. — Ein Dekret des Königs von Sardinien enthält die Verordnung über die Naturalisation der Lombarden, die, wenn sie auch nicht gerade alle Wünsche der Kammer in dieser Beziehung befriedigt, jedenfalls zu Gunsten der Lombarden ausgefertigt ist. Bekanntlich ist die Auflösung der Kammer deshalb erfolgt, weil sie erst dieses Gesetz über die Naturalisation diskutirt haben wollte, ehe der Friedensvertrag mit Österreich genehmigt wurde.

Lokales und Provinzielles.

* Breslau, 11. Dezbr. [Katholischer Centralverein.] Die heutige Sitzung, welche durch den Licentiaten Dr. Wick nach 7 Uhr eröffnet wurde, war weniger zahlreich besucht, als sonst. Der Grund mag wohl in dem rauhen Winterabende gelegen haben. — Nachdem Dr. med. Dinter über die Proselytismacherei, deren die katholische Kirche und ihre Gläubigen beschuldigt werden, in blühender und gediegener Sprache sich ergangen und die Begründung dieses von den Gegnern ausgesprochenen Vorwurfs erörtert hat, sucht der Domherr Dr. Balzer eine Frage zu beantworten, die schon vor längerer Zeit im Fragekasten aufgefunden wurde; über die Ahnungen. — Er erklärt zuvordest den Begriff „Ahnungen“, und weist nach, wie sowohl im Menschen als auch im Thiere ein Ahnungsquelle verborgen sei; der aber im Menschengeist, mit dem höheren, göttlichen Geiste in Verbindung gebracht, zur Prophetin werde.

Zwei andere Fragen: „Neber die Inquisition und das Verhältniß des Dominikaner-Ordens zur Inquisition“ (was nächstens Herr Kuratus Karker beantworten und näher beleuchten will), und: „In welchem Verhältnisse steht der Protestantismus zum Katholizismus, und überhaupt, in welcher Lehre ist reine, unverfälschte, göttliche

Wahrheit,“ versprechen viel Interessantes. Letzte Frage hält Herr Wick für zu umfassend, als daß sie auf ein Mal beseitigt werden könnte. Er sondert sie in zwei Theile, und weist besonders beim ersten Theile des Themas auf den Unterschied des Protestantismus und Katholizismus hin, der wesentlich darin liege, daß der Protestantismus in seinem Ursprunge sich nur allein auf die heilige Schrift berufe, da sie Luther und seinen Anhängern als die einzige Glaubensnorm galt — und daß nach dem öffentlichen Eingeständniß der jetzt unirten protestantischen Welt noch gar keine eigentliche protestantische Kirche vorhanden sei, indem man immer noch nach einer Kirche suche.

Herr Hauptmann Menzel berichtet einen im schlechten Kirchenblatte enthaltenen Artikel in so weit, daß die Soldaten vom Staate keine Bibeln geliefert bekommen, sondern nur ein Gesangbuch erhalten, das sie nach beendigtem Gottesdienste aber wieder abgeben müssten.

Nach einer Feierlichkeits-Ankündigung des katholischen Frauenvereins, welcher letztere den 13ten huius sein Jahrestag begeht, wird die Sitzung vor 9½ Uhr geschlossen.

* Breslau, 12. Dezember. [Städtische Ressource.] In der gestrigen Versammlung der städtischen Ressource wurden von dem Vorsitzenden, Stadtrath Becker, die Mitglieder ersucht, die Weihnachts-Geschenke, welche sie zu Wohlthätigkeits-Zwecken zu geben gesonnen sind, dem Verein für Erziehung hilfloser Kinder der Proletarier zu überweisen. Die Vorsteher des Vereins, Rendant Simon, Divisions-Prediger Rhode und Kaufmann Speier würden bereitwillig die Geschenke in Empfang nehmen. Die Lokal-Frage aus dem Fragekasten: ob man darüber Ausschluß geben könne, weshalb die Gasbeleuchtungs-Alten-Gesellschaft nicht angehalten wird, den mit dem Magistrat unter dem 19. April 1846 geschlossenen Kontrakt pünktlich dahin zu erfüllen, daß die hölzernen Kandelaber jenseits des Stadtgrabens abgeschafft und vorschriftsmäßig eiserne errichtet werden, wurde damit beantwortet, daß die städtischen Behörden die hölzernen Kandelaber nach einem späteren Uebereinkommen gestattet haben, wogegen von der Gesellschaft jede Flamme von 15 auf 13 Thaler innerhalb des Stadtgrabens und von 18 auf 15 Thlr. außerhalb des Stadtgrabens herabgesetzt worden sei. Eine Frage von allgemeinem Interesse lautete: Wenn ein Bürger eines politischen Verbrechens wegen die National-Rokade verlässt, ist er dann bis zu seiner Rehabilitation noch berechtigt, sein bisheriges bürgerliches Gewerbe selbstständig zu betreiben? Nachsekretär Kraze bejahte die Frage mit Ausnahme der Fälle, wo ausdrücklich auf das bürgerliche Gewerbe abgerkannt ward, wie z. B. beim Schlossergewerbe. Linderer bestätigte die Ansicht, indem er bemerkte, daß laut Städte-Ordnung, wenn in einem solchen Falle die Ehrenbürgerechte entzogen werden, niemals die Entziehung des Bürgerrechts mit einbegrieffen werde. — Auch die Frage: Ist die Städte-Ordnung von 1808 nicht vorzüglicher als die Gemeinde-Ordnung, so weit sie jetzt berathen und beschlossen worden ist? wurde von Linderer bejaht, weil ein Hauptpunkt in der ersten Kammer durchgegangen sei, der zum Nachtheil der Bürger die Städte-Ordnung altert. Man habe nämlich beschlossen, daß nur der am activen Wahlrecht in der Gemeinde Theil haben solle, welcher in Städten von über 50,000 Einwohnern 300 Rthl. Einnahme hat. Die Städte-Ordnung sche dagegen nur 200 Rthl. fest, da nun in dieser Klasse fast ⅔ der Bürger sich befinden, so würden alle diese, die bis jetzt das Wahlrecht besaßen, ausgeschlossen. Der Vorsitzende erklärte, daß bezüglich des activen Wahlrechts schon beschlossen sei, deshalb an die Kammern eine Petition zu richten.

* Breslau, 12. Dezember. [30. Sitzung des Schwurgerichts.] Als Angeklagter wurde der Tagearbeiter Gottl. Wutke vorgeführt, er ist 52 Jahre alt, ev. Konfession und bereits 11 Mal bestraft. Während Inkulpat die ihm zugekannte achtjährige Buchtausstrafe wegen ersten gewaltamen Diebstahls noch nicht einmal angetreten hat, steht er heute schon wegen zweiten gewaltamen Diebstahls vor Gericht. Aus der Anklageakte geht hervor, daß Inkulpat in der Nacht vom 23. — 24. Juni sich in das Haus des Häuslers Borek zu Koberwitz eingeschlichen und aus einem verschlossenen Kasten mittels Nachschlüssel eine Menge von Gegenständen entwendet haben soll. Der Angeklagte schwört das ihm zur Last gelegte Verbrechen und behauptet, er habe das bei ihm vorgefundene gestohlene Gut zwei Männern abgenommen, die er auf der Straße nach Pöppelsdorf schlafend angetroffen hätte. Gegen den Ortschulzen ward Inkulpat des Vergehens insoweit geständig als er zuab, sich in das gedachte Haus, woselbst der Diebstahl verübt wurde, eingeschlichen zu haben. In Folge der heutigen Beweisaufnahme erklärten die Geschworenen durch ihren Präsidenten, Hrn. Maj. v. Götz den Angeklagten für schuldig. Der Hr. Staatsanwalt Korb beantragte eine 15jährige Buchtausstrafe. Der Geschäftshof verurtheilte den Angeklagten zu 20jähriger Buchtausstrafe. Als man den Verurtheilten abführte, ließ er die bemerkenswerthe Ausserung fallen: „Da hab' ich doch wenigstens Brot.“

Die zweite Untersuchung betraf den Sellenbacher Gottl. Seidel wegen Straßenraubes. Der Angeklagte ist 23 Jahre alt, katholischer Religion und bereits wegen eines kleinen Diebstahls mit 20 Peinlichkeiten bestraft. Nachdem das Schwurgericht sich gebildet hatte, wurde die Anklageakte verlesen. Es liegt derselben folgender Thabesand

zum Grunde. Am 7. Mat d. J. Nachmittags 4 Uhr, begab sich der Angeklagte mit dem Bäckergesellen Jäckel nach einem Schanklokal in Trebnitz, wo sie gemeinschaftlich Korn-schnopp's tranken. Um 5 Uhr gingen sie nach dem nahe gelegenen Dorfe Wirschaue und lehrten unterwegs bei einer Beiwandten des Jäckel ein. Dieser zog eine Uhr aus der Tasche, nach deren Besitz der Angeklagte ein bedeutendes Ge-lüste verrieth, indem er dafür den Kaufpreis von 4½ Thlr. bot. Nachdem Jäckel mit dem Angeklagten im Kreislauf zu Wirschaue abwechselnd Bier und Brauntwein genossen hatte, traten beide, ziemlich angetrunken, den Rückweg nach Trebnitz an. Es war gegen 10 Uhr Nachts. Da soll Angeklagter seinen Begleiter niedergeworfen und ihm die Uhr, welche er bei sich trug, gewaltsam entrissen haben. Der Angriff leistete Widerstand, wodurch er das Glas und die Einfassung der Uhr in den Händen behielt. Es war so betrunken, daß er nach seiner Ankunft in Trebnitz von einem Nachtwächter in seine Wohnung gebracht werden mußte. Des andern Morgens ging er in Begleitung seines Bettlers zum Angeklagten, um seine Uhr zurückzufordern. Seidel fragte: Hastest Du denn eine Uhr? und segte hinzu: Dann müssen wir sehr betrunkn gewesen sein, wenn Du sie verloren hast. Komm, wir wollen sie suchen. Er ging in die Stube, um einen Rock anzuziehen. Als er wieder kam, sagte er: Wir brauchen nicht mehr zu suchen, hier hast Du Deine Uhr. Mit diesen Worten übergab er sie dem angeblich Vertrauten. In der Voruntersuchung stellte Angeklagter das Sachverhältnis so dar, als wenn er die Uhr erst dann an sich genommen hätte, nachdem sie Damnißtat in Folge seines schwankenden Gangs aus der Tasche vorloren hatte. Der Angeklagte behauptete sogar, Jäckel sei öfters auf dem Wege hingefallen, woraus man schließen könne, daß er sich in einem hohen Grade der Trunkenheit befunden habe. Auch bei der heutigen Vernehmung hält Angeklagter seine früher gemachten Aussagen fest. Eben so verharrt der Hauptbelastungszeuge Jäckel bei seinen Angaben, auf welchen die Anklage begründet ist. Die Aussagen der übrigen Zeugen bestätigen, daß sowohl Damnißtat als Angeklagter zur Zeit der angeblichen Verabredung sich im trunkenen Zustande befunden haben. Herr Ober-Staatsanwalt Fuchs erhielt die Anklage aufrecht, weil sich nicht verauezen ließe, daß der Vertraute in Folge seiner Trunkenheit so vollkommen besinnungslos gewesen sei, um so greifbare Thatsache wie die, welche der Anklage zum Grunde liegt, nicht richtig aufzufassen. Überdies habe Damnißtat jene Thatsachen vor Gericht im nächsten Zustande wiederholt und eindlich erhärtet. Der Vertheidiger, Herr Ref. Bottstein, sieht die Aussagen des Belastungszeugen Jäckel an, der völlig unzurechnungsfähig gewesen sei. Was er vor Gericht bekundet habe, beruhe ohne Zweifel auf einem in der Trunkenheit gefassten Vorurtheile. Die Persönlichkeit des Angeklagten spreche dafür, daß er eines so schweren Verbrechens; wie des ihm zur Last gelegten, nicht fähig sei. Der Redner entwirft ein lebhafte Bild ländlicher Prügel-Szenen und versichert, daß nur eine solche zwischen dem Angeklagten stattgefunden haben könnte. Die Geschworenen sprachen mit 6 gegen 6 Stimmen das „Nicht schuldig“ aus. Hierauf folgte auch die gerichtliche Freisprechung; der Angeklagte, welcher 7 Monate in Untersuchungshaft geschmachtet hatte, wurde sofort in Freiheit gesetzt.

In der morgigen Sitzung werden zur Verhandlung kommen (8 Uhr) die Untersuchung wider die unverehelichte Mathilde Müller wegen vierten Diebstahls; (10 Uhr) wider den Gerichtemann Gotthilf Bartsch wegen Majestätsbeleidigung.

M. Görlitz, 9. Dez. [Die Konservativen.] Es ist eine ebenso bemerkenswerthe als häufige Erscheinung, daß die Menschen anders scheinen wollen, als sie wirklich sind, und nirgends hat sich diese Erscheinung uns häufiger dargeboten, als neuerdings auf dem politischen Schauspiel. So wollte eine gewisse Klasse unserer Mitbürger im vorigen Jahre als „konstitutionell“ und in diesem Jahre als „konservativ“ erscheinen, während sie doch von der geheimsten Faser ihres patriotischen Herzens bis zum öffentlichen Auftreten und Handeln durch und durch ehrlich „reaktionär“ ist; man wollte einen wohlklingenden Namen für eine faule Sache, einen schönen Mantel für eine mißliebige Gestalt haben. Es ist Pflicht der ehrlichen Presse, dieser heillosen Begriffsverwirrung und scheinheiligen Bemantelung entgegenzuarbeiten, damit Unerfahrene nicht däppert und Schwachgläubige nicht verführt werden. — Worauf erstreckt sich aber das Wirken einer wahrhaft konservativen Partei? Auf Erhaltung der Staatsgesellschaft als solcher, auf Erhaltung der Ordnung, der Gesellschaft und des vollkommenen Rechtszustandes als der Grundbedingungen der allgemeinen Wohlfahrt. Dieser einzige vernünftige und edle Konservatismus hat also zunächst eine soziale Richtung, denn er bezweckt die Erhaltung und Wohlfahrt der Gesellschaft gegenüber der Anarchie, welche die Auflösung und das Verderben der Staatsgesellschaft will. Hat denn aber jene Partei, die sich heute zu Tage die „konservative“ nennt, wirklich diese lobenswerthe und vernünftige Absicht? Keineswegs. Sie will veraltete und verhasste Einrichtungen und Zustände aufrecht erhalten, die der gegenwärtigen Zeitrichtung widersprechen, die für unsere politischen und sozialen Verhältnisse nicht mehr passend sind. Sie will also etwas, was die Ordnung, die Gesellschaft und den Rechtszustand stört, was die Wohlfahrt der Staatsgesellschaft gefährdet, sie will die Anarchie, und sie ist von jenen republikanischen Anarchisten nur dadurch unterschieden, daß letztere für die Republik, erstere für den Absolutismus wirken. Diese Anklage erscheint auf den ersten Augenblick hart und überzeugt, sie erweist sich aber bei näherer, selbst nur oberflächlicher Prüfung als durch und durch wahr und begründet. Diese Partei will aus den fehlhaften absolutistischen Zuständen so viele Einrichtungen als möglich in unsere neuen konstitutionellen Verhäl-

nisse einschmuggeln. Gelingt ihr dies, so werden diese Verhältnisse so schwankend und unhaltbar sich gestalten, daß sie über kurz oder lang sich gewaltsam auflösen müssen; wir werden also durch jene Partei aufs Neue anarchischen Zuständen entgegengeführt, die natürlich die Wohlfahrt der Staatsgesellschaft aufs Höchste gefährden, ja vernichten. Diese sogenannte konservative Partei begehrte politische Einrichtungen, welche einmal von der großen Mehrheit des Volkes gründlich gehasst werden, weil sie unserer Denkweise, unseren gesellschaftlichen Bedürfnissen gänzlich zuwider sind, weil sie dem gegenwärtigen Standpunkte der humanistischen und politischen Bildung ganz und gar nicht entsprechen. Gelingt es ihr, diese Einrichtungen, sei es durch List oder Gewalt, oder durch Kunst der Zeitumstände, zur Gel tung zu bringen, so werden innerhalb kürzerer oder längerer Frist diese Einrichtungen beseitigt werden, weil sich einmal der neue Geist nicht in alte Formen kleiden läßt und der Mann nicht in Kinderschuhen laufen kann. Wir werden also durch jene Partei neuen Umwälzungen, neuen Störungen der Ordnung und Gesellschaft entgegengeführt, was doch unmöglich heißen kann: Die allgemeine Wohlfahrt, die staatliche Gesellschaft konservieren? Ausgenommen jene Partei ver deutlicht dieses Wort (Konservativen) mit „umstürzen“, „verberben.“ — Sieht man aber von dieser sozialen Bedeutung ab, und betrachtet die Bestrebungen jener „konservativen“ Partei in rein politischer Beziehung, was will sie denn eigentlich konservieren? Konservieren (erhalten) kann man nur etwas, was da ist; was aber gewesen ist, kann man nur wieder zurückführen — reagieren. Nun haben aber Krone und Volk im vorigen und diesen Jahre mit der Absolutie abgeschlossen und die konstitutionelle Verfassung eingeführt. Gegenwärtig ist also nur die konstitutionelle Verfassung; diese allein kann nur konserviert (erhalten) und zur allgemeinen Wohlfahrt, zum Segen des Volkes ausgebildet werden. Nur allein also die konstitutionelle Partei kann sich mit vollem Zug und Recht den Namen die „konservative“ beilegen, weil es ihr ausschließliches Streben ist, die konstitutionelle Verfassung zu erhalten und auszubilden. Jene sogenannte „konservative“ Partei will aber frühere absolutistische Elemente in unser neues Staatsleben zurückführen — reagieren —; deshalb kann ihr kein anderer Name zu Theil werden als „reaktionär.“ Wenn sie im Munde des Volkes mit diesem Namen wirklich bezeichnet wird, so mag es ihr als ein Wahrzeichen gelten, daß man ihr Streben trotz aller Kniffe und Pfiffe durchschaut hat, wenn sie sich aber selbst schämt, ihr Kind bei dem wahren Namen zu nennen, so möge sie diesen inneren Richter nicht überhören, der dadurch ihre Sache als faul und schlecht verdammt. — Man entgegne mir nicht, daß ich zu viel behaupte, wenn ich sage: jene Partei sucht frühere absolute Einrichtungen und Zustände zurückzuführen und dadurch unser gegenwärtiges und zukünftiges konstitutionelles Staatsleben unhaltbar zu machen, so daß ein Umsturz unvermeidlich sei. Jene Partei will mehr als einzelne frühere Zustände zurückführen, sie will die gegenwärtige konstitutionelle Verfassung ganz beseitigen. Den schlagentesten Beweis hierfür geben die Organe jener Partei, welche dies theils offen, theils versteckt und verbüllt aussprechen. Ein Beispiel. Das Hauptorgan dieser Partei, die „Neue Preuß. (Kreuz-) Zeitung“, spricht sich unter anderem bei Gelegenheit eines Raisonnements über die Bedeutung des 9. November und des 5. Dezbr. ganz deutlich gegen die gegenwärtige konstitutionelle Verfassung aus. Sie erzählt in einem Berliner Artikel vom 7. Dezember (Nr. 286), daß der 9. November gefeiert worden sei, weil es der Rettungstag war „aus der schmählichsten Knechtschaft und der tiefsten Schande.“ Der 5. Dezember (der Jahrestag der gegenwärtigen Verfassung) sei aber nicht gefeiert worden. Warum nicht? Hierauf antwortet die Kreuz-Zeitung mit folgendem offenen Geständnis:

„Die Konservativen hatten keinen Beruf, den Tag zu feiern, an welchem die Sieger über die Revolte die legale Revolution proklamirten.“

Diese sogenannten „Konservativen“ betrachten also die gegenwärtige Verfassung als für sie gar nicht vorhanden, und infofern sie andere für bindend betrachten, glauben sie diese Verfassung als eine „legale Revolution“ bekämpfen zu müssen. Um allerwenigsten aber glauben diese „Konservativen“ den Tag feiern zu müssen, an welchem „die Sieger über die Revolte“ (d. h. das gegenwärtige Ministerium) die gegenwärtige Verfassung proklamirten. — Was aber die Berliner Kreuzzeitung hier offen predigt, das predigen ihr die schleifische, märkische, pommerische, sächsische Kreuzzeitung mehr oder minder verbüllt nach. Wir wahrhaft konstitutionellen und deshalb allein Konservativen aber wollen vorläufig diese Herren ganz ernstlich ersuchen: Das Schwarze „Schwarz“ und das Weiße „Weiß“ zu nennen und nicht den Umsturz mit „Erhaltung“ und die Anarchie mit „Konservatismus“ zu bezeichnen. Wir warnen das Volk; es mache die Augen auf und sehet

— Wir erfahren aus Tarnow vom 7. Dezbr.: Die seit einer Woche eingetretene große Kälte und der hohe Schnee sind Ursache, daß sich seit einigen Tagen Wölfe bis ganz nahe an die Stadt wagen, und Menschen und Thiere anfallen. Der hiesige Magistrat hat sich deshalb veranlaßt gesehen, eine Treibjagd in der Umgegend der Stadt anzustellen. (Wien. 3.)

Inserate.

Aufforderung.

Nach § 13 und 14 der Verordnung zur Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zum deutschen Volkshause, vom 26. November d. J. sollen die stimmberechtigten Wähler nach Maaßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer u. c.) in drei Abtheilungen getheilt werden, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Wähler fällt; und nach § 12 ibidem soll, so lange der Grundsatz wegen Aufhebung der Abgaben-Befreiungen in Bezug auf die Klassensteuer und die direkte Gemeindesteuer noch nicht durchgeführt ist, die zur Zeit noch befreiten Personen aus diesem Grunde von der Wahl nicht ausgeschlossen, sondern nach § 17 ibidem an diejenige Abtheilung aufgenommen werden, welcher sie angehören würden, wenn die Befreiungen bereits aufgehoben wären. Zur Ausführung dieser Verordnung fordern wir in Gemäßheit des § 5 des Reglements zu obgedachter Verordnung vom 4. Dezember d. J. alle stimmberechtigte steuerfreie hiesige Einwohner, welche auf Grund der §§ 12 und 17 der Verordnung ihr Stimmrecht ausüben wollen, hiermit auf, die Grundlagen der für sie anzulegenden Steuerberechnung in den Tagen vom 14. bis incl. 17. d. M. ausführlich, entweder schriftlich, unter Beifügung des Alters, Standes, Namens und der Wohnung, sowie der Beweismittel für das angegebene Einkommen, an uns einzureichen, oder mündlich innerhalb obiger Frist täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem rathäuslichen Fürstensaale zum Protokoll anzuzeigen.

Steuerfreie Wähler, welche eine solche Anzeige gänzlich unterlassen, haben nach § 5 des Reglements zu erwarten, daß sie gar nicht in die Wähler-Liste aufgenommen werden; versäumen sie es aber die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechnung rechtzeitig anzugeben, so werden sie in diejenige Abtheilung gesetzt, welche wir für angemessen erachten.

Breslau, den 8. Dezember 1849.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Konstitutionelle Bürger-Ressource.

Die Weihnachts-Ausstellung, in Verbindung mit einem Kolosseum-Spiele, im Springer'schen Lokale, Gartenstraße Nr. 16 (Weiß-Garten), beginnt Freitag, den 14. d. M., und wird den 24sten d. M. geschlossen.

Die Mitglieder finden mit ihren Familien, ohne Beschränkung der Personen-Anzahl, auf ihre Karten gegen 1 Sgr. für die Person Eintritt. Kinder unter 14 Jahren sind frei; Fremde und Einheimische können, nach Maaßgabe des § 9 der Gesellschafts-Statuten, eingeführt werden. Es findet täglich Konzert-Musik statt, und fallen die Ressourcen-Konzerte für Mittwoch den 19ten d. M. und Mittwoch den 26sten d. M. aus.

Zu Beiträgen für die Christbescherung armer Kinder werden die Mitglieder und deren Gäste dringend aufgefordert; diese Beiträge sollen nur freiwillige sein, zu welchem Zwecke am Eingange des Saales Büchsen aufgestellt und Unterzeichnungs-Bogen ausgelegt sein werden.

Die Männer-Versammlungen für den 17ten, 24sten und 31sten d. M. fallen aus. Sollte auf besondere Anlaß in dieser Zeit eine Berufung nötig erscheinen, so wird der zeitige Vorsitzende des Vorstandes folglich durch die Zeitungen, unter Angabe des Lokales, bewirken.

Breslau, den 13. Dezember 1849.
Der Vorstand.

— Leben Donnerstag, Abends 7 Uhr, Versammlung der Texaner in der Königstraße (Oblauer Straße).

Der Kreisgerichtsrath Kahl ist im Juli d. J. zu Nossen, seine Frau im September d. J. gestorben. Sie haben 6 unerzogene Kinder ohne das geringste Vermögen hilflos hinterlassen. An die Kollegen Kahl's, welche mit ihm in den Jahren 1829 bis 1836 beim hiesigen Stadtgericht und Oberlandesgerichte gearbeitet haben, an seine Freunde wende ich mich mit der Bitte, der armen Wallen am Weihnachtsfeste zu gedenken. Zur Annahme von Beiträgen und zur Weiterbeförderung bin ich bereit.

Ferdinand Fischer, Ring Nr. 20.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 13. Dezbr. 64ste Vorstellung des Bonnemoniens von 70 Vorstellungen. „Des Königs Befehl.“ Lustspiel in 4 Akten von Dr. Carl Töpfer. — Zum Schluß: „List und Phlegma.“ Beauville-Posse in einem Akt, frei nach Patrat von Louis Angely. Freitag den 14. Dezbr. 65ste Vorstellung des Bonnemoniens von 70 Vorstellungen. „Der Barbier von Sevilla.“ Rossische Oper in 2 Akten, Musik von Rossini.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 3/5 Uhr endete plötzlich nach kurzen Leidern am Nervenschlag, während eines Besuches bei der Familie Pastor Reiche in Koislau, unsre innig geliebte Frau, Mutter, Schwieger- und Großmutter, die Rittergutsbesitzer Caroline Scholz, geb. Fritsch, in dem Alter von 50 Jahren 3 Monaten, ihr uns so theueres Leben.

Wer die Entschlafene gekannt, wird unsern unermesslichen Schmerz über ihr Dahinscheiden in ein besseres Jenseits zu ermessen wissen; sie war mit während unserer 32jährigen glücklichen Ehe eine eben so treue Lebensgefährin, als ihren hinterbliebenen Kindern eine wahrhaft gute Mutter.

Klein-Jänisch bei Eignitz,

den 10. Dezbr. 1849.

Der Rittergutsbesitzer Scholz und Kinder.

Todes-Anzeige.

Im tiefsten Schmerze zeige ich hiermit das heute nach langen Leiden erfolgte Ableben meiner innig geliebten, theuren Frau Anna, geb. Treu, zugleich im Namen der Verwandten ergebenst an.

Kalisch, den 8. Dezbr. 1849.

Karl Brockmann.

Todes-Anzeige.

In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. beßtloss mein alter Kellner, Karl Lange, seinirdisches Dasein.

Schweidnitz, im Dezember.

W. Kirkestein,
Gastwirth zur goldenen Krone.

Deutsche Reform,
politische Zeitung für das konstitutionelle Deutschland, in Berlin täglich zweimal erscheinend. Preis für das Quartal in ganz Preussen 2 Rtl. incl. Porto.

Die Oberschlesische Dorf-Zeitung

erscheint auch im kommenden Jahre an jedem Freitag in polnischer und deutscher Sprache in Oppeln bei F. Weilshäuser. — Alle königl. Postämter nehmen Bestellungen an, und ist der vierteljährige Prämienpreis 2 Sgr. 6 Pf.

Wenn auch der Name dieses Blattes darauf hinzudeuten scheint, daß es vorzüglich für Oberschlesiern berechnet sei, so ist dies seinem Inhalte nach keineswegs der Fall; vielmehr dürften die darin enthaltenen populären Erläuterungen der Gesetze, zeitgemäßen Rathschläge in land- und hauswirtschaftlicher Beziehung, sowie begehrenden Erzählungen, den Niederschlesiern eben so interessiren, wie den Oberschlesiern. — Es versteht sich von selbst, daß auf die polnische wie auf die deutsche Ausgabe besonders pränumerirt werden kann. — Die Herausgeber dieses Blattes haben sich die Aufgabe gestellt, durch dieses Blatt den Sinn der ländlichen Bevölkerung für die Heiligkeit des Gesetzes zu wecken und ihr klar zu machen, daß, den Weg der Ordnung verlassen, gleichbedeutend mit selbst herbeigeführtem Unglück sei.

Kölnische Zeitung.

Bestellungen für das 1. Quartal 1850 wolle man baldigt bei der nächsten Postanstalt machen. Preis in ganz Preussen (einschließlich Porto): 1 Rtl. 22 1/2 Sgr., im Auslande tritt eine verhältnismäßige Erhöhung ein.

Die Kölnische Zeitung wird, mit Ausnahme von Sonntag Abends und Montag Morgens, täglich zweimal versandt. Dadurch, sowie namentlich durch häufige Benutzung der elektrischen Telegraphen und Einrichtung eines eigenen Depeschen-Dienstes auf der Pariser Route, ist die Redaktion im Stande, alle Nachrichten aus dem Osten und Westen (Frankreich, Großbritannien, Spanien und Italien) allenhalben in Deutschland aufs Nachste zu verbreiten, die letzteren vielfach zuerst von allen deutschen Blättern. Das Abends erscheinende Haupt-Blatt, für welches alle bis 2 Uhr eingehenden Posten benutzt werden, bringt u. A. ausführliche Berichte aus Paris bis zum Morgen, und in der Regel die Schluss-Course der dortigen Börse, sowie wichtigere Nachrichten bis zum Abend des vorherigen Tages. Für die Morgens erscheinende zweite Ausgabe werden alle bis 10 Uhr Abends eingehenden Posten benutzt.

Anzeigen aller Art erlangen durch die Kölnische Zeitung, als dem verbreitetsten deutschen Blatte, die größte öffentlichkeit nicht nur in Deutschland selbst, sondern auch im Auslande, namentlich in Belgien, Holland, Frankreich und Großbritannien.

Köln, im Dezember 1849.

Theater-Anzeige.

Eine erste jugendliche Liebhaberin mit gutem Repertoire und ein Liebhaber, welcher auch jugendliche Charakterrollen spielt, können sofort ein Engagement bei mir finden.

Oslau, den 11. Dez. 1849.

Vom 23. Dez. ab in Ratibor.

J. Heinisch, Theater-Direktor.

(Nicht zu verwechseln mit der Brüder Thea-ter-Direktion der Frau Nachtmag.)

Pädagogische Section.

Freitag, den 14. Decbr., Abends 6 Uhr. Das Programm des Dir. Fürbringer: „Was der christlich-germanische Geist von der Volksschule verlangt.“

Wahl des Secretärs für diese Section.

Großes Concert
des akademischen Musikvereins, unter gütiger Mitwirkung der Herren

Smolár und Doppler.

Die Einnahme ist zur Weihnachts-Gabe für arme Kinder bestimmt.

Erster Theil.

- 1) Ouvertüre aus „Euryanthe“ von C. M. v. Weber.
- 2) Vierstimmige Lieder.
- 3) Ouvertüre „Freischütz“, arrangiert von Leopold v. Meyer, vorgetragen vom Clavier-Virtuosen Herrn Smolár.
- 4) Des Jägers Abschied, von Mendelssohn-Bartholdy (mit Hornbegleitung).
- 5) Sentinelle von Hummel.

Zweiter Theil.

- 6) Ouvertüre aus der „Vestalin“ von Spontini.
 - 7) Vierstimmige Lieder.
 - 8) Duett für Pianoforte und Violine „Don Juan“ von Wolff und Visutemps, vorgetragen von Herrn Smolár u. Doppler.
 - 9) a) Etude (F-moll) von Chopin,
b) Etude (A-dur) von Kessler,
c) Air varié aus den „Puritanern“, von Leopold v. Meyer, vorgetragen von Herrn Smolár.
 - 10) Schwur und Schwerterweihe aus den „Hugenotten“ von Meyerbeer.
- Billets à 10 Sgr., auf reservirte Plätze à 15 Sgr. sind in den respect. Musikalienhandlungen von Scheffler (vorm. Cranz), Schuhmann und Leuckart zu haben.
An der Kasse 15 und 20 Sgr.
Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
J. Dittrich. J. Haucke. A. Rücke.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Wongrowiec.

Das im Großherzogthum Posen, im Bromberger Regierungsbezirk und dessen Wongrowiecker Kreise belegene adlige Gut Schöffen, landwirtschaftlich abgeschäfft auf 122,989 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekschein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Taxe soll am

16. Januar 1850, Vorm. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1. Die Vincentia geb. v. Swinarska und deren Ehemann Claudio v. Szczaniecki.
2. Die Johanna vermittwte Blum geborene Löwissohn

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

**Aus dem Weihnachtslager
der Buchhandlung Ferdinand Hirt,
Breslau, am Naschmarkt Nr. 47.**

Bei Hoffmann und Campe in Hamburg sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen, in Breslau bei Ferdinand Hirt, (Naschmarkt Nr. 47), Ratibor bei Kessler, in Krotoschin bei A. E. Stock, vorräthig:

Börne's gesammelte Schriften, 1r bis 8r Theil. 2 Rtl. — Sgr.

dito dito dito 9r bis 14r Theil. A. u. d. L.

Briefe aus Paris, 6 Theile. 5 Rtl.

Crusius, der Besuch in Hainthal. Ein Idyll. Mit 6 Stahl-sichen. Gebunden. 1 Rtl.

Daumer's Hasis. Eine Sammlung persischer Gedichte. 1 Rtl. 15 Sgr.

Dessen Mahomed und sein Werk. Eine Sammlung orientali-scher Gedichte. 1 Rtl. 15 Sgr.

Gottschall's Gedichte. 1 Rtl. 15 Sgr.

Hebbel's Gedichte. 1 Rtl. 15 Sgr.

Heine's Buch der Lieder. 1 Rtl. 15 Sgr.

— Neue Gedichte. 1 Rtl. 15 Sgr.

— Atta Troll. 1 Rtl.

— Deutschland. 1 Rtl.

Hoffmann von Fallersleben, Unpolitische Lieder, 2 Bd. 2 Rtl. 25 Sgr.

Himmermann, Luisänchen. Ein Heldenlied.

Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters. 1 Rtl. 20 Sgr.

Escherfessen-Lieder.

Im Verlage der Unterzeichneten sind erschienen, und durch alle Buch- und Musikalien-handlungen zu beziehen, in Breslau vorräthig bei Ferdinand Hirt (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Kessler, in Krotoschin bei A. E. Stock:

Jugendlieder,

komponirt von Wilhelm Meves.

Erste Sammlung: 32 Lieder für die Jugend. Geheftet. Preis 12 Sgr.

Zweite Sammlung: 18 Lieder für die reifere Jugend. Geheftet. Preis 12 Sgr.

Kinder-Klavierschule

von Heinrich Wohlfahrt.

Sechste Auflage. Preis 1 Thaler.

Breitkopf & Härtel.

Die Buchhandlungen Ferdinand Hirt in Breslau (Naschmarkt Nr. 47), A. Kessler in Ratibor und A. E. Stock in Krotoschin empfehlen die auf der diesjährigen Berliner Gewerbe-Ausstellung mit großem Erfolg aufgenommenen

Zeichnen-Vorlagen

von Wilhelm Hermes

zu hübschen Weihnachtsgeschenken aus vollster Ueberzeugung und halten davon stets ein vollständiges Lager.

Empfehlenswerthe Weihnachts-Geschenke,

zu haben in allen Buchhandlungen.

In Breslau bei Ferdinand Hirt (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Kess-ler, in Krotoschin bei A. E. Stock vorräthig:

Allgemeines deutsches Kochbuch
für mittlere und kleinere Haushaltungen.

Eine leicht verständliche Anweisung über die Zubereitung aller Speisen der einfachen Küche zum Gebrauch für Hausfrauen, Köche und Köchinnen, von

L. F. Jungius, k. preuß. Küchenmeister ic.

Fünfte, verbesserte und mit 200 neuen Rezepten vermehrte Auflage.

Preis: Brocht 1 Thlr. Elegant in Gattun gebunden 1 Thlr. 10 Sgr.; in Halbfanzband 1 Thlr. 15 Sgr.

Dasselben Werkes zweiter Theil a. u. d. Titel:

Vollständiges Küchen-Lehrbuch
oder das Gesamtgebiet der Küche, Speisekammer, des

Tafelwesens und der Haushaltung.

Eine gründliche Unterweisung über Beschaffenheit, Ankauf und Zubereitung der Nahrungsmittel mit einem Küchen-Kalender und Universal-Küchenzettel auf das

ganze Jahr, für Hausfrauen, Köche, Köchinnen und Gastwirthe.

Zweite, verbesserte und stark vermehrte Auflage.

Preis: Brocht 1 Thlr. Elegant in Gattun gebunden 1 Thlr. 10 Sgr.; in Halbfanzband 1 Thlr. 15 Sgr.

Unter den rühmlich bekanntesten, sehr verbreiteten gastronomischen Schriften des königl. preußischen Küchenmeisters L. F. Jungius hat das allgemeine deutsche Kochbuch vorzugsweise eine allgemeine Anerkennung gefunden, worfür wohl am meisten der höchst bedeutende Absatz von mehr als 12,000 Exemplaren in den seit seines kurzen Bestehens schnell hinter einander folgenden fünf Auflagen, spricht. Bei der Bearbeitung desselben hat der Verfasser, geleitet von einer sehr wirksamen 45jährigen Praxis, es sich zur besonderen Aufgabe gestellt, darin vorzugsweise die allgemein gebräuchliche einfache Küche zu lehren und nur so weit die feinere Kochkunst zu behandeln, als sie leicht fühlbar und allgemein ausführbar ist; dabei sind aber doch die Zubereitungsserpte so eingerichtet, um mit möglichst geringen Mitteln die Speisen auf das Nahr- und Schmackhafteste herzustellen. — Das als zweiter Theil sich anschließende Küchen-Lehrbuch behandelt zwar mehr die feineren Speisen, bewegt sich aber nicht blos im Bereich des Kochherdes, sondern umfaßt sehr mannigfache zum Gesamtgebiet der Küche, Speisekammer, des Tafel- und Haushwesens gehörenden Elemente, wozu unter Andern auch besonders die Erzeugnisse der Jahreszeiten in Bezug auf den Markt der ebbaren Naturstoffe und die Wichtigkeit ihrer rechtzeitigen Anwendung, das saubere Anrichten, Verzieren und Vorlegen der Speisen, das Tranchiren des Fleisches und Geflügels nach anatomischen Regeln, die ganz spezielle reihen- und stufenweise Zusammenfassung und Klassifikation der Speisezettel zu zählen sind. — Der Theil bildet ein für sich abgeschlossenes Ganze, und wird auch einzeln abgegeben.

Verlag von F. H. Morin in Berlin.

Außer den vorstehenden und allen irgendwie öffentlich angekündigten, in Kata-logen oder durch besondere Anzeigen empfohlenen Gegenständen des Buchhandels, bietet unser bedeutendes Lager eine gewählte Sammlung zu Festgaben für die Jugend und für Erwachsene vorzugsweise geeigneter Werke der deutschen, wie der ausländischen Literatur.

Ferdinand Hirt's Buchhandlung.

Den geehrten Herrschaften, welche in den Zimmern russische Heizung haben woburch gewöhnlich die Luft sehr trocken wird, beehre ich mich, ein Apparat vorzuschlagen, Obigem abzuholen, dasselbe dient zugleich als Wand-Berzierung und kann überall, an den Wärme-Röhren leicht angebracht werden. Probe ist bei mir zur Ansicht und auf vorherige Bestellung lieferbar ich dasselbe binnen 3 Tagen.

W. Vogt, Klempnermeister, Altbüsserstraße Nr. 1.

Zweite Beilage zu № 291 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 13. Dezember 1849.

Zur Weihnachtzeit empfiehlt die Buchhandlung J. Max & Komp.

in Breslau ihren reichen Vorrath: 1) der inhaltreichsten, besonders schön ausgestatteten Jugendschriften zu allen Preisen; — 2) Zeichenbücher, Vorschriften, Landkarten und Atlanten; — 3) deutsche und ausländische Dichterwerke in Sammlungen und Einzel-Ausgaben, Kupfer- und Stahlstich-Werke; — 4) Kalender und Taschenbücher für 1850; Koch-, Haus- und Wirtschaftsbücher für Frauen; — 5) der vorzüglichsten Gebet-, Andachts- und Predigtbücher, so wie die Ausgaben der heiligen Schrift in verschiedenen Drucken und Formaten, und sowohl in wohlfeilen als auch in höchst eleganten Einbänden.

Sendungen zur Ansicht und eigener Prüfung nach Hause, stehen auf Verlangen jederzeit zu Befehl.

Neueste Jugendschriften aus dem Verlage von Winckelmann und Söhne in Berlin.

In der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau sind so eben angekommen:	
Dielitz , Kosmorama. Neue Land- und Seebilder. Mit 8 Kpfzn. 1 Thlr. 10 Sgr.	Mit 8 Kpfzn. 1 Thlr. 10 Sgr.
Panoramen.	
Neue Tafeln und Kindergeschichten. Mit 9 Kpfzn. 15 Sgr.	
Grube , Charakteristische Scenen. Mit 8 Kpfzn. 1 Thlr.	
Nosalie Koch , Raiblumen. Mit 8 Kpfzn. 1 Thlr. 15 Sgr.	
Krieger , Dietrich. Altdeutsche Volkssage. Mit 4 Kpfzn. 15 Sgr.	
Etzel.	Mit 4 Kpfzn. 15 Sgr.
Der hörnerne Siegfried. Volkssage. Mit 4 Kpfzn. 15 Sgr.	
Stein , Bilder aus dem Kinderleben. Mit 9 Kpfzn. 22½ Sgr.	
Dr. Strack , Deutsche Märchen. Mit 8 Kpfzn. 1 Thlr. 5 Sgr.	
Teichler , Die Geschwister. Eine Sammlung kleiner Erzählungen. Mit 9 Kpfzn. 15 Sgr.	

Empfehlenswerthe Weihnachtsgeschenke.

Bei Carl Heymann in Berlin ist erschienen und durch Josef Max u. Komp. in Breslau zu beziehen:	
Mädler, Dr. J. H. , Der Wunderbau des Weltalls, oder populäre Astronomie. 4. Aufl. Mit 20 lithogr. Abbildungen. geb. 3½ Thlr.	
Neiche , Familienbibel für wahrhaft Gebildete ohne Unterschied des Glaubens und Geschlechts. Zur Beförderung ächter Religiosität. Neue Ausg. 1 Thlr. Eleg. gebund. mit reicher Deckel- und Rückenvergoldung 1½ Thlr.	
Der Führer auf dem Lebenswege, in klassischen Lehren der Moral. Ein Geschenk für jedes Alter und Geschlecht. Vierte color. Ausgabe 1½ Thlr., schwarz 1 Thlr.; für den feinen Einband in Cottenet mit reicher Deckel- und Rückenvergoldung und Goldschnitt 12½ Sgr.	

Zu Weihnachtsgeschenken

ist vorzüglich geeignet und zu dem Preise von 1½ Thlr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau durch die Buchhandlung Josef Max u. Komp.;

Die Kaiser-Wahl. Neupreußische Zeitbilder, 3. Band. Von A. v. Sternberg.
Mit dieser dritten Novelle ist der kleine Cyclus abgeschlossen, der diesen Bildern aus der unmittelbaren Geschichte unserer Tage vorgezeichnet war. Es ist dabei ein Entwicklungsgang angedeutet: in den „Royalisten“ der Ausbruch der Bewegung, in den „Beiden Schützen“ ihre Fortentwicklung, in der „Kaiserwahl“ ihr vorläufiger Schluss, nachdem durch die Worte Friedrich Wilhelms IV. am zweiten April dieses Jahres im Königsschlosse zu Berlin den Hoffnungen und Plänen einer gewissen Partei entschieden der Siegel vorgeschoben worden. Preußen hat an jenem denkwürdigen Tage neue Garantien für seine Zukunft gegeben, und wir sehen das Drama nun rasch seinem Schlusse durch blutige Scenen entgegen.

Bremen, Dezember 1849.

Franz Schlodtmann.

Bei J. H. Deiters in Münster ist erschienen und in der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau zu haben:

Audolph und Victor oder das gute Beispiel. Eine gekrönte Jugendschrift. Nach dem größern Werke der Madame Guizot bearbeitet von H. Kersting. 3 Theile in 1 Bande. 2te Ausg. mit Titelbilde und fein gebunden. 1 Thlr. 7½ Sgr.
Der Herr Verfasser sagt in dem Vorworte: „Diese 2te Ausgabe der vortrefflichen Jugendschrift will ich nur mit dem Wunsche begleiten, daß sie sich fort und fort in der Gunst des Publikums erhalten möge, und bitte alle Eltern und Erzieher, zur Verbreitung derselben mitzuwirken.“ — Als Weihnachtsgeschenk dürfte sie sich bei der schönen Ausstattung besonders eignen.

J. H. Deiters.

In der Osianderschen Buchhandlung in Tübingen ist erschienen, und in der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau zu haben:

Geschichte der französischen Revolution von A. Thiers. Aus dem Französ. 6 Bände mit 6 Stahlstichen. Zweite Auflage. Preis 4 Thlr.

Dieses ausgezeichnete Werk ist zu bekannt, als daß von unserer Seite eine Empfehlung desselben nötig wäre; wir erlauben uns daher nur darauf aufmerksam zu machen, daß eine äußerst gebiegene Uebersetzung und bei schöner Ausstattung ein sehr billiger Preis die Vorteile dieser Ausgabe sind, wodurch auch der schnelle Absatz der ersten starken Ausgabe erklärt wird.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum notwendigen Verkaufe des hier selbst Albrechts-Straße Nr. 40 und Altbüßer-Straße Nr. 58 belegenen, dem Lehngutsbesitzer Ernst Heinrich von Müchlen gehörigen, auf 10955 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 16. Mai 1850,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Fritsch in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Exe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registrierung eingesehen werden.
Zu diesem Termine werden die v. Arzat- und Reichelschen Erben, so wie der Partikular Löbel Doppler hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 4. Oktober 1849.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum notwendigen Verkaufe des hier sub Nr. 26. 27. 28. Lauenzenstraße belegenen, dem Zimmermeister Benjamin Tetzl gebogen, auf 10,437 Att. 7 Sgr. 1 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den

16. Januar 1850, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidel in unserem Parteien-Zimmer, Unteren-Straße Nr. 10, anberaumt.

Exe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registrierung eingesehen werden.
Breslau, den 12. Juni 1849.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.
Die von dem katholischen Kirchenkollegio zu Beuthen a. d. O. erfasste Anzeige, daß in der Nacht vom 10. zum 11. Novbr. 1849 mittelst Einbruchs in die Sacristei unter anderen aus der Kirchklasse die beiden außer Gours gesetzten Pfandbriefe Schönwaldau SJ. Nr. 52 à 100 Att. nebst Coupon Nr. 57,014 und Posniz OS. Nr. 60 à 80 Att. nebst Coupon Nr. 28,693 entwendet worden, wird nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 51, § 125 hiermit bekannt gemacht.

Breslau, am 10. Dezember 1849.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.
Der durch den Steckbrief vom 4ten vorigen Monats verfolgte Tagearbeiter Eduard Pohl aus Breslau, ist bereits wieder festgenommen und eingeliefert.

Trebnitz, den 7. Dezember 1849.

Königliches Kreisgericht.

Echte Abtheilung.

Bekanntmachung.
Bei der am 24. November d. J. stattgefundenen Verloofung der, zur Realisation kommenden Bankgerechtigkeits-Obligationen sind nachstehende Nummern gezogen worden:

1) Lit. A. zinsbare Obligationen,
Nr. 79 über 100 Thlr.
Nr. 108 über 60 Thlr.
Nr. 111 über 80 Thlr.
Nr. 207 über 50 Thlr.
Nr. 273 über 500 Thlr.
Nr. 299 über 500 Thlr.

2) Lit. B. unzinsbare Obligationen,
Nr. 136 über 100 Thlr.
Nr. 176 über 100 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf.
Nr. 197 über 100 Thlr.
(parzellirt a in 80 u. b in 20 Att.)
Nr. 283 über 100 Thlr.
Nr. 415 über 100 Thlr.
Nr. 431 über 100 Thlr.
Nr. 427 über 100 Thlr.

3) Lit. C. zinsbare Obligationen,
Nr. 14 über 60 Thlr.

4) Lit. D. unzinsbare Obligationen,
Nr. 34 über 40 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.
Die Inhaber dieser Obligationen werden hiermit aufgefordert, dieselben nebst Coupons in dem zur Auszahlung anberaumten Tage, nämlich:

Montag den 7. Januar 1850

Nachmittags von 2—4 Uhr
im Rathauslichen Deputaten-Zimmer zu präsentiren und die Realisation zu gewärtigen.

Die Valuta der oben bezeichneten aber nicht produzierten Obligationen, wird auf Gefahr und Kosten des Eigentümers zum gerichtlichen Depositorium gezahlt werden.

Brieg, den 24. Novbr. 1849.

Der Magistrat.

Auktions-Anzeige.
Wegen Versehung des Herrn Oberst von Röhl sollen Montag den 17ten d. M. Vorm. 9 Uhr und folg. Vorm. am Königsplatz Nr. 4 Porzellan, Gläser, Kupfer, Messing etc., Tepicke, bronze Eüstre, Möbel, so wie allerhand Haus- und Küchengeräthe gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 12. Dezember 1849.

Hertel, Kommissionsrath.

Flügel-Auktion.
Morgen, den 14. Septbr., Mittags 12 Uhr, werde ich im alten Rathause, 1 Treppenhoch, einen Tokayigen Flügel von Birkenholz,

Saul, Auktionskommisarius.

Die in nachstehendem Verlagsberichte verzeichneten Werke sind vorrätig in Breslau bei:

Gräß, Barth u. Comp., Herrenstrasse 20.

Verlags-Bericht

von

Otto Spamer in Leipzig.

Landwirthschaftlicher und technischer Verlag.

Landwirthschaftliche Dorfzeitung für 1850. Unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Landwirthe. Herausgegeben von William Eöbe. XI. Jahrgang oder Neue Folge. I. Jahrgang. Preis für 52 Nummern von 8 Seiten, mit vielen Abbildungen sammt dem gemeinnützigen Unterhaltungsblatt, nur 24 Sgr. pro Jahrgang.

Büchner, Karl. Der Kartoffelbau. Sichere und praktische Darlegung der besten Gründäcke beim Anbau der Kartoffeln. Ihre Kultur, Einbringung, Aufbewahrung und Verwendung, nebst ausführlicher Angabe der Pflanzmethode durch Stecklinge, wie des Abdörens, der Mehl- und Futterbereitung aus denselben, geh. 10 Sgr.

Büchner, Karl. Die Samen-Esparung. Sichere und praktische Angaben, wie dem Verluste von 10 Millionen Zentnern Brodtgetreide, welche jährlich durch schlechte Samen-Unterbringung, späte Aussaat und andere Uebelstände zu Grunde gehen, auf leichte und einfache Weise begegnet werden kann. — Ein Wort zu seiner Zeit an alle Landwirthe, Nationalökonomie, Gemeindevorstände u. s. w. Mit in den Text gedruckten Abbildungen, geh. 7 Sgr.

Dzierzon, Pfarrer. Theorie und Praxis des neuen Bienenfreundes, oder neue Art der Bienenzucht. Erprobt und mit dem besten Erfolge angewendet. Mit 5 Steintaf. (In Kommiss.) geh. n. 20 Sgr. 2. Aufl.

Das europäische Eisenhütten-Gewerbe. Statistisch, kommerziell und technisch betrachtet von einem erfahrenen Hüttenmann. 2te bis auf das Jahr 1848 ergänzte Ausgabe, geh. 2 Rtl.

Elöner, J. G. Die rationelle Schafzucht. Resultate 30jähriger Praxis und Erfahrung. Ein Handbuch für Landwirthe, Schafzüchter etc. — Zweite mit einem Nachtrag — (Schäfer-Katechismus) — vermehrte, durchgesehene Ausgabe, geh. 1½ Rtl.

Hamilton's, Aug. Branntweinbrennerei-Erfahrungen. Mit drei Steindrucktafeln und vielen Tabellen. Als Manuscript gedruckt. Geh. (Kommissions-Artikel.) — Preis: n. 5½ Rtl.

Hamm, Dr. Wilh. Kätzchismus der Ackerbau-Chemie, Bodenkunde und Düngerlehre. Ein Buch für alle Landwirthe, Lehrer, Schulen etc. Mit Zugrundlegung der 17. Ausgabe von Johnston's „Catechism of Agricultural Chemistry and Geology“ etc. Mit 26 in den Text gedruckten Abbild. geh. 12½ Sgr.

Gritzsche, Karl. Praktisches Handbuch für Polkomotivführer und Führerlehringe. Nebst einer Einleitung: Ueber die Anstellung der Maschinenführer, zugleich als Unterlage beim Examen derselben. Nach dem Französischen des Florentin Göste, Maschinen-Ingenieurs. Mit zahlreichen Zusätzen vermehrt. geh. 20 Sgr., kart. 1 Rtl.

Korn, Inp. Landwirthschaftliches Bademecum. Ein Führer durch das Gebiet der heutigen Landwirtschaft. Für Dekonomen und solche, die es werden wollen, so wie für Händler, Kunst- und Delmänner. Zweite durchgesehene Ausgabe. Elegant gehestet. Preis: 15 Sgr.

Meyer, Leo. Neueste nützliche Düngerbereitungs-Methode. Eine Anweisung zur richtigen Behandlung und vortheilhaftem Benutzung der in jeder Landwirthschaft vorhandenen Düngematerialien, welche diese in leichter, einfacher und kostenloser Bereitungsweise, wenigstens um das Doppelte in ihren Wirkungen vermehrt, und die Anschaffung der besten bisher bekannten, theueren, künstlichen Düngungen eben entbehrlich macht. Veröffentlicht zum Nutzen für Landwirthe. Versiegelt. Preis: n. 5½ Rtl.

Schlze, F. H. Die Magazinierung. Grundzüge eines neuen auf Gegenseitigkeit zwischen Produzenten und Konsumenten gegründeten Aufspeicherungs-Systems des Getreides. Mit Tabellen. 12½ Sgr.

Weidinger, C. Der Flachsbar und die Flachsbereitung. Nach dem in Belgien und Frankreich dabei beobachteten Verfahren. geh. 10 Sgr.

Ziegler, Alex. Taschenbuch der bayerischen Bierbrauerei. Nach eigenen Erfahrungen mit Benutzung der besten Quellen. Inhalt: 1) Die altbayerische oder Münchner Braumethode. — 2) Die schwäbische oder Augsburg-Nürnberger. — 3) Die fränkische oder Bamberg Braumethode. Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen. Elegant kart. Preis 1 Rtl.

Aus unserm Verlage empfehlen wir folgende zu Weihnachtsgaben sich eignende werthvolle Werke:

Berghaus, Grundriß der Geographie. 8. karton. 5. Rthlr.

Haniel, freundliche Stimmen an Kinderherzen, oder Erweckungen zur Gottseligkeit für das zarteste Alter, in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen. 7. Aufl. 8. broch. 15 Sgr.

Knöttell, die Dichtkunst und ihre Gattungen. Ihr Wesen nach dargestellt und durch eine nach den Dichtungarten geordnete Mustersammlung erläutert. 2. Aufl. groß 8. broch. 1½ Rthlr.

Kudraß, religiöse Dichtungen. 8. br. 1½ Rthlr.

Löschke, Erzählungen aus der Geschichte alter und neuer Zeit, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der christl. Kirche. 2. Aufl. 8. geb. 15 Sgr.

Löschke, merkwürdige Begebenheiten aus der schlesischen und brandenburgisch-preußischen Geschichte. 3. Aufl. 8. geb. 10 Sgr.

Menzel, Geschichte der Deutschen. 8. Bde. 4. brochirt. 1½ Rthlr.

Menzel, neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesakte. 12 Bde. nebst Register. 8. 32 Rthlr. 15 Sgr.

Schneider, Spezialkarte von Schlesien. 4 Blatt. 4 Rthlr.

Gräß, Barth u. Comp.

In der Verlagsbuchhandlung von Carl Heymann in Berlin ist soeben in 4. Auflage erschienen, und bei A. Schulz und Comp. in Breslau (Alt-Büsserstraße Nr. 10, an der Magdalenenkirche) vorrätig:

Der Führer auf dem Lebenswege.

Bon Fr. Reiche.

Ein Geschenk für jedes Alter und Geschlecht.

Auf feinem Berlinpapier gedruckt, 340 Seiten mit Titelkupfer, verzierten Kapitelüberschriften und Anfangsbuchstaben, sauber gebunden 1 Rtl. in farbigen Drucken 1½ Rtl., mit goldgeprästem Deckel und Rücken, und Goldschnitt 2 Rtl.

Gediegener Inhalt! Würdige Ausstattung!

Wenige Bücher sind dieser vortrefflichen Schrift an die Seite zu setzen.

Familien-Bibel für wahrhaft Gebildete, ohne Unterschied des Glaubens und Geschlechts. Zur Beförderung ächter Religiosität. Von Dr. F. Reiche. Gebunden 1½ Rtl.

Populäre Astronomie. Von Dr. J. H. Wädler. 4te völlig umgearbeitete Ausgabe. Nebst einem Atlas. Preis cart. 3½ Rtl. geb. 4 Rtl.

Gekrönte Preisschrift!

So eben ist erschienen und in der Buchhandlung S. v. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Die materielle Not der untern Volkssklassen ihre Ursachen und ihre Abhülfe.

Bearbeitung der von Sr. Majestät dem Könige Maximilian II.

gestellten Preisfrage, unter dem Motto:

Eritis sicut Deus scientes bonum et malum.

Von August Freiherr von Holzschuher.

Königl. Regierungs-Assessor und Geistal.

Berlinpapier. gr. 8. 11½ Sgr.

Die vorliegende Schrift hat unter 656 Arbeiten nach dem einstimmigen Urtheile der hierzu ernannten Prüfungs-Kommission und zwar mit Auszeichnung den Preis erhalten und ist durch den öffentlichen Bericht dieser Kommission genügend bekannt und empfohlen. (Siehe Beilage Nr. 237 der Augs. Allg. Stg., Neue Münchner Stg. vom 22. August 1849 Nr. 197 r.)

Der Verfasser hat in dieser Schrift die Mängel der Gesetzgebung und Verwaltung scharf beleuchtet, sobann aber gezeigt, wie die gegenwärtige Not das Produkt aus hunderter verschiedenen Ursachen ist, die allenfalls zuerst ergründet werden müssen. Er hat demgemäß das ganze künstliche Räderwerk der Volkswirtschaft in seine einzelnen Theile zerlegt, und überall zu zeigen gesucht, wo es fehlt und wie zu helfen wäre. Er hat zugleich auf den inneren Zusammenhang aller krankhaften Erscheinungen der Gegenwart hingewiesen und im Gegensatz zu der jetzt so beliebten Projektentherapie gründlich dargebracht, daß auf diese Weise nicht geholfen werden könne, daß die Reform vielmehr auf geistigem Wege vor sich gehen müsse.

Die ganze Arbeit ist so gehalten, daß jeder gebildete Mann der Untersuchung mit Interesse folgen und die Resultate zu weiterem Nachdenken benützen wird, so daß der Leser sich gleichsam gezwungen fühlt, bei dem großen Werk der sittlichen und gesellschaftlichen Reform, selbst Hand anzulegen.

Augsburg, den 22. November 1849.

Verlag der Matth. Niegerschen Buchhandlung.

Bei S. C. Knapp in Halle ist erschienen und in Breslau bei S. v. Aderholz (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Morgenklänge aus Gottes Wort.

Ein Erbauungsbuch auf alle Tage im Jahre

von Friedrich Arndt.

Vierte vermehrte und verbesserte Ausgabe.

2 Bände.

8. eleg. geh. 1 Rtl. 20 Sgr., eleg. geb. 2 Rtl., in Goldschnitt 2 Rtl. 10 Sgr.
Das schnelle Erscheinen einer vierten Auflage ist der beste Beweis für die Vortrefflichkeit dieses beliebten Andachtsbuches.

Abendklänge aus Gottes Wort.

Ein Erbauungsbuch auf alle Abende im Jahre

von Friedrich Arndt.

2. Auflage. eleg. geh. 1 Rtl., geb. in Goldschnitt 1 Rtl. 25 Sgr.

Bei uns ist eingetroffen:

Der Vampyr in den Pariser Friedhöfen.

Ein höchst merkwürdiger Kriminalfall aus der neuesten Zeit.

Stuttgart, Scheible. Preis 3½ Sgr.

Kirchhof-Ereignisse von außerordentlichem Interesse!

S. v. Aderholz in Breslau (Ring- u. Stockgassen-Ecke Nr. 53).

In der Stuhrschen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und bei S. v. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Handbuch der praktischen Bierbrauerei

nach den neuesten und bewährtesten Methoden mit Einschluß des Grün-Mälzens, der Bereitung der wichtigsten Biersorten, der Dampfsbrauerei und der Anlage von Brauerei-Gebäuden.

Von Dr. Jul. L. Gumbinner.

Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten und Kupferstafeln.

2 Bde. Gr. 8. Geh. 5 Rtl. 10 Sgr.

Handbuch der praktischen Branntweinbrennerei

nach den neuesten und bewährtesten Methoden mit Einschluß des Grün-Mälzens,

der Dampf-Destillation und der Anlage von Brennereien.

Von Dr. Jul. L. Gumbinner.

Nebst 7 Steindruck-Tafeln. Zweite vermehrte Ausgabe.

Gr. 8. Geh. 4 Rtl. 20 Sgr.

Das Direktorium.

Wilhelms-Bahn.

Die am 2. Januar 1850 fälligen Zinsen unserer Prioritäts-Obligationen, können, so wie die nicht abgehobenen älteren Zinsen und Dividenden, im Laufe des Monats Januar täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) von 8 bis 12 Uhr Morgens in Berlin bei den Herren M. Oppenheims Söhne, in Breslau bei den Herren Eichborn u. Comp., und in Ratibor bei unserer Haupt-Kasse gegen Abgabe der mit einem Verzeichniß zu versendenden Coupons erhoben werden.

Ratibor, den 10. Dezember 1849.

Neue Leihbibliothek

von S. & F. Ziegler, Herrenstraße Nr. 20.

Das Leih-Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Pränumerations-Preise: 1 Buch monatlich 5 Sgr.; 2 Bücher 7½ Sgr.; 3 Bücher 10 Sgr.; 4 Bücher 12½ Sgr. Dieselben können wöchentlich 3 bis 4 Mal umgetauscht werden. Auswärtige Abonnenten, welche seltener die Bände wechseln, erhalten eine entsprechende, größere Anzahl auf einmal. Leser einzelner Bücher zahlen 1 Sgr. pro Woche. Fremde belieben 1 bis 2 Thlr. als Pfand zu erlegen. Die näheren Bedingungen sind im Geschäfts-Lokal zu erfahren. Preis des Katalogs: 7½ Sgr.

Bötticher u. Comp.

Parfümerie-Fabrik und Handlung,

Ring (Naschmarkt-Seite) Nr. 56

empfehlen zu Weihnachts-Geschenken ihr reichhaltig assortiert Lager aller feinen Parfümerien und Toilette-Gegenstände französischer, englischer und eigener Fabrikate in vorzüglichster Qualität zu den billigsten Preisen.

Wir erlauben uns besonders aufmerksam zu machen auf feines Eau de Lavande, Schönheits-Mittel und Schminken. Auch halten wir stets ein großes Lager aller ächten Eau de Cologne.

Sorauer Wachs - Kerzen bei Eduard Nickel,

Albrechtsstraße Nr. 5, im Segen Jakobs, im 2. Viertel vom Ringe, das 2. Haus von der Ecke der Schuhbrücke.

Album, Schreib-Mappen und Stammbücher

In Sammt und Leder mit reichen Vergoldungen sind in reicher Auswahl auf Lager der Handlung Klausa und Hoferdt, Ring, Naschmarkt Nr. 43.

Ich beabsichtige meine

Leinwand-, Tischzeug-, Baumwollen-Waren- und Tischzeug-Handlung

aufzugeben, und verkaufe von heute ab meine Waren zu und unter den Fabrik-Preisen. Ein geehrtes Publikum erlaube ich mir ganz besonders die feinen, rein leinenen Damast-Gedecke, à 6 bis 24 Personen; desgleichen Handtücher, seine Weben, gebleichte und Creas-Leinwand, fein leinene, baumwollene, wollene und seidene Kaffee-Servietten und Tischdecken, Möbel-Damaste, Züchen- und Inlet-Leinwand, Drillich, gebl. und ungebl. Parchent, fertige, sehr sauber gearbeitete Leib- und Bettwäsche und andere zu Weihnachts-Geschenken sich eignende Artikel, aufmerksam zu machen. Um recht bald zum Ziele zu kommen, bitte ich um zahlreiche Abnahme. Breslau, den 9. Dezember 1849.

Moritz Haussler,

Blücher-Platz-Ecke, in den 3 Mohren.

N. S. Geschäftes-Freunde, welche auf mein innehabendes schönes Lokal reflektieren, wollen sich gefälligst an mich wenden.

Aus einer der bedeutendsten Fabriken empfange wir täglich Zusendungen

frischester Preßhefe

und sind wir in den Stand gesetzt, selbige zum Fabrikpreise zu geben.

A. S. Wendriner u. Comp., Karlsstraße Nr. 11.

Die hier selbst verstorbenen, Herr Kaufmann Rieger und dessen Tochter Fr. Charl. Rieger, haben den Armen des Nikolai-Bezirks, erste Abtheilung, ein Geschenk von 70 Rthlr. vermacht. Wir sagen den Erben für die Vertheilung an die Armen am 8ten d. M. unsern innigsten Dank. Breslau, 10. Dez. 1849.

Die Armen-Kommission des Nikolai-Bezirks, erste Abtheilung.

Wohlfeile Bücher
bei Antiquar Carl Wöhle, Böhm., am Neumarkt Nr. 17: Mengel, Consistorialrat, Geschichte der Deutschen, 7 Bde. mit 40 Kupf. stadt 16 Rtl., gut gehalten für 2½ Rtl. 400 Nähkäse und Charaden, 7½ Sgr. Gebras latein. und deut.-latein. Lexikon. 4 Bde. 1843. Hölzernd, statt abr. 7½ Rtl. für 5 Rtl. Blüher, allg. Choralbuch statt 2 Rtl. Hölzernd, noch neu 1 Rtl.

Großes Concert,
heute, Schmiedebrücke, Stadt Warschau.

Wintergarten.

Heute: Großes Konzert der Breslauer Theater-Kapelle. — Christmarkt. Kolosseum-Spiel. — Entrée pro Person 5 Sgr., Abonnenten 2½ Sgr.

Ausverkauf

in billigen Preisen von Harzer Schellen, Glockengläsern, rauhen und polierten Rosskäppchen, rauhen und polierten Hausglocken, so wie allen Eisen- und Messingwaren bei

W. Heinrich u. Comp.

in Breslau,

am Ringe Nr. 19.

Eingang im Dorotheen-Gäschchen.

6000 Rthlr. werden gegen pupillarische Sicherheit gefucht. Näheres in der Kanzlei des J.-K. Fischer, Ring Nr. 20.

Ein Flügel von 6 Oktaven, gebraucht, jedoch gut im Stande, steht zum Verkauf Taschenstraße Nr. 30 bei

J. T. Raymond.

Chokoladen-Figuren
empfiehlt in schönster Auswahl:

C. G. Ossig,
Nikolaus- und Herrenstrasse-Ecke Nr. 7.

Gänglicher Ausverkauf von Muffen und Pelzkragen zu auffallend billigen Preisen.

M. Fischer,

Ring- und Blücherplatz-Ecke Nr. 10 u. 11.

Ein bei mir vergessenes Wachtelhündchen kann dem Eigentümer desselben gegen Erstattung der Kosten zugestellt werden.

A. J. Mugdan, Ringe 10 u. 11.

Chinesische Tusche, für deren Aechtheit und Güte garantirt wird, offerirt in grösster Auswahl in Stücken von 5 Sgr. bis 7 Rtl.

F. L. Brade, am Ringe Nr. 21.

Besten Koch-Syrup,

à Psd. 2 Sgr.

empfiehlt: **A. S. Wendriner u. Comp.**, Karlsstraße Nr. 11.

Album, Schreib-Mappen und Stammbücher

In Sammt und Leder mit reichen Vergoldungen sind in reicher Auswahl auf Lager der Handlung Klausa und Hoferdt, Ring, Naschmarkt Nr. 43.

Ich beabsichtige meine

Leinwand-, Tischzeug-, Baumwollen-Waren- und Tischzeug-Handlung

Zum bevorstehenden Feste empfehlen wir eine grosse Auswahl
geschmackvoller Astrappen.

Dieselben zeichnen sich durch täuschende Aehnlichkeit vortheilhaft aus und haben wir e Preise möglichst billig gestellt. Breslau, den 12. Dez. 1849.

Bötticher und Comp., Parfümerie-Fabrik und Handlung, Ring, Naschmarkseite Nr. 56.

Ich wohne jetzt Klosterstraße Nr. 84.
Wecker, Justizrat.

Zum Frühren der Damen in und außer dem Hause wird Bestellung angenommen
Schweidnitzer Straße Nr. 17, 1 Stiege hoch.
Auch sind daselbst gute Haaröle und Pomaden zu verkaufen.

Apotheiken-Verkauf.

Besonderer Umstände halber ist durch Unterzeichneten eine in einer kleinen Stadt der sächsischen Oberlausitz, welche mit den ganz in der Nähe derselben liegenden großen Fabrikörfern eine Einwohnerzahl von circa 50,000 Menschen umfasst, die gut eingerichtete Apotheken mit allem wie es steht und liegt, ausgenommen das Mobiliar, für den billigen Preis von 14,00 Rthlr. — mit 6000 Rtl. Anzahlung zu verkaufen, bemerk't wird noch, dass das Hauptgebäude ganz massiv, und dies die einzige Apotheke 2 Stunden im Umkreise ist.
Nähtere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Agent

C. F. Heinze in Löbau.

Hört! Hört! Hört!

Große Ausstellung von schönen nützlichen Gegenständen à 2½ und 5 Sgr., Bude am Markt, Nr. 7 gerade über.

Zur Beachtung.

Abschriften aller Art werden sauber, schnell und billig gefertigt: Tauenzienstraße Nr. 10, 2 Stiegen rechts.

Porzellan-Brochen und Porzellan-Lichtbilder empfiehlt billigst: **G. Laube, vorm. F. Pupke**, Ring, Naschmarkseite Nr. 45, 1 Tr.

Karrirte Flanelle,

9/4 breit, empfiehlt zu sehr billigen Preisen, die Leinwand- und Schnittwaren-Handlung **Metzenberg u. Jarecki**, Kupferschmiedest 41, zur Stadt Warschau.

Schuhbrücke Nr. 32 ist der erste Stock von 5 Stuben, Entrée, Küche und Beigelaß bald, Parterre 2 Stuben, Küchenstube, Akove und Beigelaß, vom 1. Januar zu beziehen.

Zu vermieten Klosterstraße Nr. 38 eine geräumige Werkstatt für einen Stellmacher oder Tischler.

Zu vermieten ist ein geräumiges Handlung-Lokal, bestehend aus Comtoir oder Verkaufsgewölbe mit anstoßenden Kesseln und Kellern, Albrechtsstraße Nr. 38.

Eine mittlere Wohnung im 1. Stock ist bald oder Neujahr zu beziehen: Klosterstraße 57.

Heilige-Geist-Straße Nr. 12 ist eine sehr freundliche Parterre-Wohnung von 3 Zimmern, Entrée, Küche und Zubehör, und zwar wegen plötzlicher Veränderung im ersten Quartal zu bedeutend ermäßigtem Preise, vom 1. Januar f. J. ab, allenfalls auch noch früher, zu vermieten. Näheres beim Hauswirth.

Angekommene Fremde in Zettlis's Hôtel. Landbaumeister Ohm aus Berlin. Consul von Winberg aus Russland. Landesältester Pilaski aus Naschowitz. Lieutenant Graf Sternberg aus Potsdam. Baron von Falkenhagen aus Dresden. Oberstleutnant v. Müller aus Berlin kommend.

II. u. 12. Dez. abd. 10u. Mrz. 6u. Nchm. 2u. Barometer 27° 11.97° 28° 0.12° 27° 11.94°

Thermometer 15.5 — 15.0 — 12.3

Windrichtung N O

Luftkreis heiter Schleiergew. heiter.

Auktionen in Breslau.

Den 13. Dez. Vor- und Nachm., Ohlauerstraße 1, Fortsetzung der Verschischen Auktion. Den 14. Dez. Vormittags 9 Uhr, Tauenzienstraße 69, Möbel, Gläser etc. Den 14. Dez. Nachm. 2 Uhr, Breitestr. 42, Schnittwaren, Putzsachen, Damenmäntel etc.

Börsenberichte.

Breslau, 12. Dezember. Der Umsatz in Aktien beschränkte sich an heutiger Börse wiederum auf Krakauer und Friedrich-Wilhelms-Nordbahn. Erstere schlossen 68½, 69½, nachdem sie vor der Börse mit 69½ bezahlt waren; letztere seit gestern aufs Neue bedeutend gewichen und bis 45% bezahlt. Fonds bleiben begehrt, ohne Veränderung in den Kursen.

(Amtliches Coursblatt.) Geld- und Fonds-Course: Holsändische Rand-Dukaten 95% Gl. Kaiserliche Dukaten 95% Gl. Friedrichsdorff 113% Br. Louisd'or 112½, Br. Polnisches Courant 95% Gl. Österreichische Banknoten 92½ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 102 Br. Freiwillige Preußische Anleihe 106% Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 89½ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 3½% 97½ Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100½ Gl., neue 3½% 91½ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95½ Br., Litt. B. 4% 99½ Gl., 3½% 92½ Gl. Alte poln. Pfandbriefe 4% 96½ Gl., neue 96 Br. Polnische Schatz-Obligationen 80% Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Gl. 81½ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 80½ Br., Priorität 4%. — Oberschlesische Litt. A. 109½ Br., Litt. B. 107½ Br. Krakau-Oberschlesische 68½ Gl. Niederschlesisch-Märkische 84½ Gl., Prior. 5% 103½ Gl., Serie III. 102½ Gl. Neisse-Brieger — Köln-Mindener 95½ Br., Priorität 103 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 45½ Br.

Paris, 9. Dezember. 3% — 5% 91. 05.

Berlin, 11. Dezember. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3½% 94½ Br. Krakau-Oberschlesische 4% 68 b. z. Prior. 4% 85 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 46 à 45½ bez. und Gl. Niederschlesisch-Märkische 3½% 84½ bez. Prior. 4% 94 bez. und Gl. Prior. 5% 104 Gl., Ser. III. 5% 102 Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 29 Br., Prior. 5% 88 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 109½ Br., Litt. B. 107 Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106½ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 89 bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 100½ Gl. Posener Pfandbriefe 4% 100 Gl., 3½% 91 bez. Preußische Bank-Antheile 92½ à ¼ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96½ Gl., neue 4% 96½ Br., 95½ Gl. Polnische Partial-Obligationen 500 Gl. 80½ Br., 79½ Gl., à 300 Gl. 113½ Gl.

Die Beschlussnahme der Kammer-Kommission über die Zins-Garantie der zahlen-Düsseldorfer Eisenbahn verursachte ein neues Fall der Rheinischen Eisenbahn-Aktien und folgten bei großer Geschäftlosigkeit auch die meisten übrigen Effekte dieser Richtung.

Wien, den 11. Dezember. Fonds und Eisenbahn-Aktien, durch Geldmangel etwas gedrückt und unter Notiz, waren zu Ende wieder beliebter. Comptanten und Wechsel sind heute neuerdings bedeutend gestiegen. London wurde bis 11. 11. Dukaten bis 19½% gemacht. Zu Ende war billiger anzukommen. 5% Metal. 93½% bis ¾; 4½% 83 bis ½; Nordbahn 110½ bis ¼; Pesther 87½ bis 88. Hamburg 2 Monat 163 Gl. London 11. 9 Gl.

Frankfurt a. M., 11. Dezember. Nordbahn 44½.

Getreide-, Öl- und Zink-Preise.

Breslau, 12. Dezember. Weizen, weißer 54, 49, 43 Sgr.; gelber 51, 46, 40 Sgr. Roggen 28, 26½, 25 Sgr. Gerste 24½, 23, 21 Sgr. Hafer 18, 17, 16 Sgr. Roter Kleesaamen 10 bis 14 Thlr.; weißer 5½ bis 14 Thlr. Spiritus 6 Thlr. Gl. Rohes Rüböl 14½ Thlr. Br. Zink ohne Geschäft.

Stettin, 11. Dezember. Weizen 45, 49, Roggen 26; Frühjahr 27½ Br., 27 Gl.; Mai 28½; Juni 29½. Rüböl Dezember-Januar 13½ Br., 13½; Februar 13½ Br.; März 12½, 12½; April 12½. Spiritus 25½, 26; Frühjahr 23½.